



Österreichisches Institut für Familienforschung  
Austrian Institute for Family Studies

## Bericht

# Evaluierung Kinderbetreuungsgeld nach Reform 2008

Bezugsvariante 15+3

Mai 2010

Dr. Christiane Rille-Pfeiffer  
[christiane.rille-pfeiffer@oif.ac.at](mailto:christiane.rille-pfeiffer@oif.ac.at)  
(0)1 4277 48912



universität  
wien

# Inhalt

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| 1. Studiendesign und Stichprobe                          | Folien 3-5                   |
| 2. Fragen zur Lebenssituation<br>Zusammenfassung         | Folien 6-12<br>Folie 13      |
| 3. Fragen zum KBG<br>Zusammenfassung                     | Folien 14-20<br>Folie 21     |
| 4. Partnerbeteiligung<br>Zusammenfassung                 | Folien 22-31<br>Folie 32     |
| 5. Erwerbstätigkeit der Bezieherinnen<br>Zusammenfassung | Folien 33-45<br>Folien 46-47 |
| 6. Kinderbetreuung<br>Zusammenfassung                    | Folien 48-53<br>Folie 54     |

# Studiendesign und Stichprobe



# Studiendesign

---

<b>Methode:</b>	standardisiertes computerunterstütztes Telefoninterview (CATI)
<b>Grundgesamtheit:</b>	ErstantragstellerInnen für das KBG 15+3, die bereits an der ersten Erhebung im Herbst 2008 teilgenommen haben
<b>Erhebungszeitraum:</b>	Oktober – November 2009
<b>Stichprobengröße:</b>	n=291 (ungewichtet) / n=280 (gewichtet)  davon: Frauen gewichtet: 269 Männer gewichtet: 11
<b>Datenerhebung:</b>	Österreichisches Gallup Institut – Karmasin Marktforschung

# Stichprobenbeschreibung

	n	% total	% Frauen
<b>Geschlecht</b>			
Frauen	269	96,1	
Männer	11	3,9	
<b>Höchste Schulbildung</b>			
Pflichtschule	24	8,9	8,9
Pflichtschule mit Lehre	58	20,6	21,1
Fachschule (Handelsschule etc.)	68	24,2	23,3
AHS, BHS (mit Matura)	54	19,2	18,5
Abgeschlossenes Studium	73	26,0	26,7
Keine Angabe, weiß nicht	4	1,5	1,5
<b>Einwohnerzahl</b>			
Bis 5.000 Ew.	105	37,5	38,3
Bis 20.000 Ew.	51	18,2	18,2
Über 20.000 Ew.	52	18,5	18,2
Wien	72	25,7	25,3

# Lebenssituation



# Partnerschaft

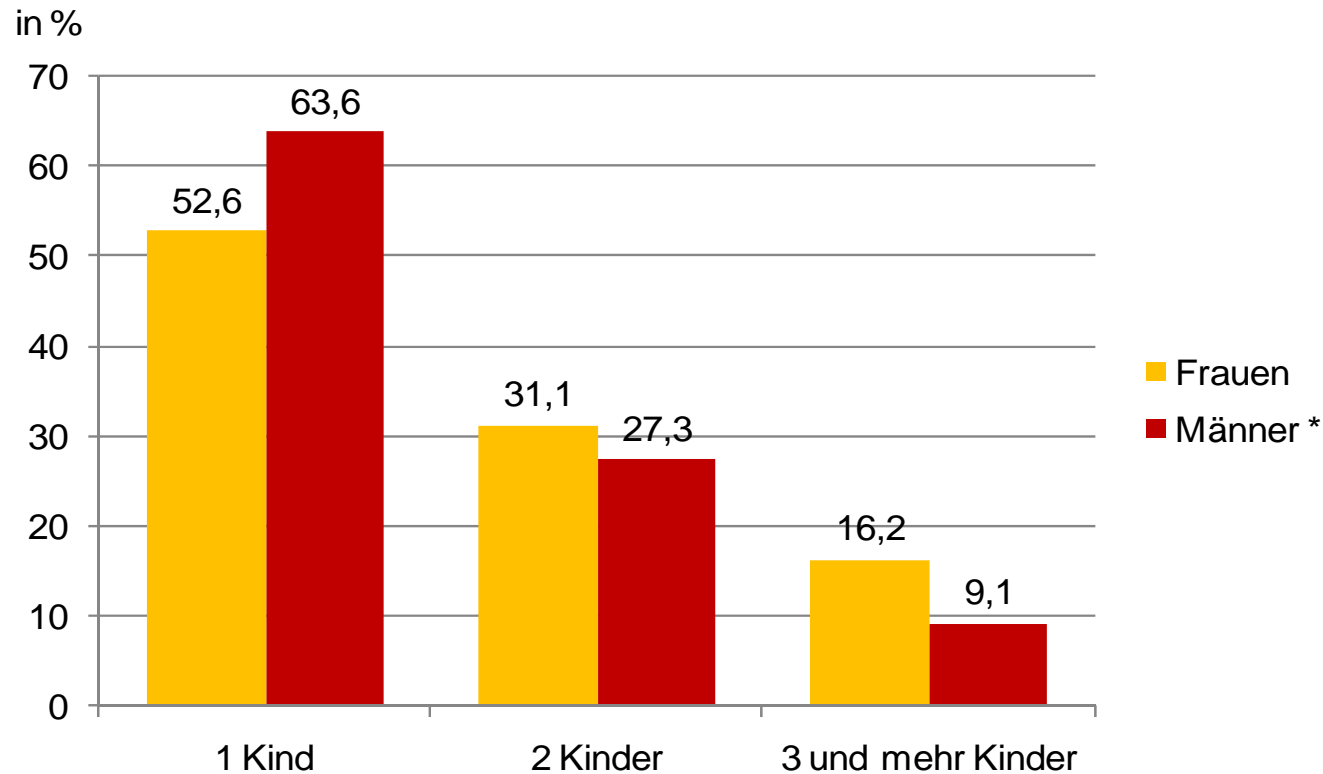
---



**Fragen: „Leben Sie mit dem gleichen Partner zusammen, mit dem Sie bereits zum Zeitpunkt des ersten Interviews zusammengelebt haben?“  
„Leben Sie derzeit mit einem Partner zusammen?“ (nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

# Kinder im gemeinsamen Haushalt



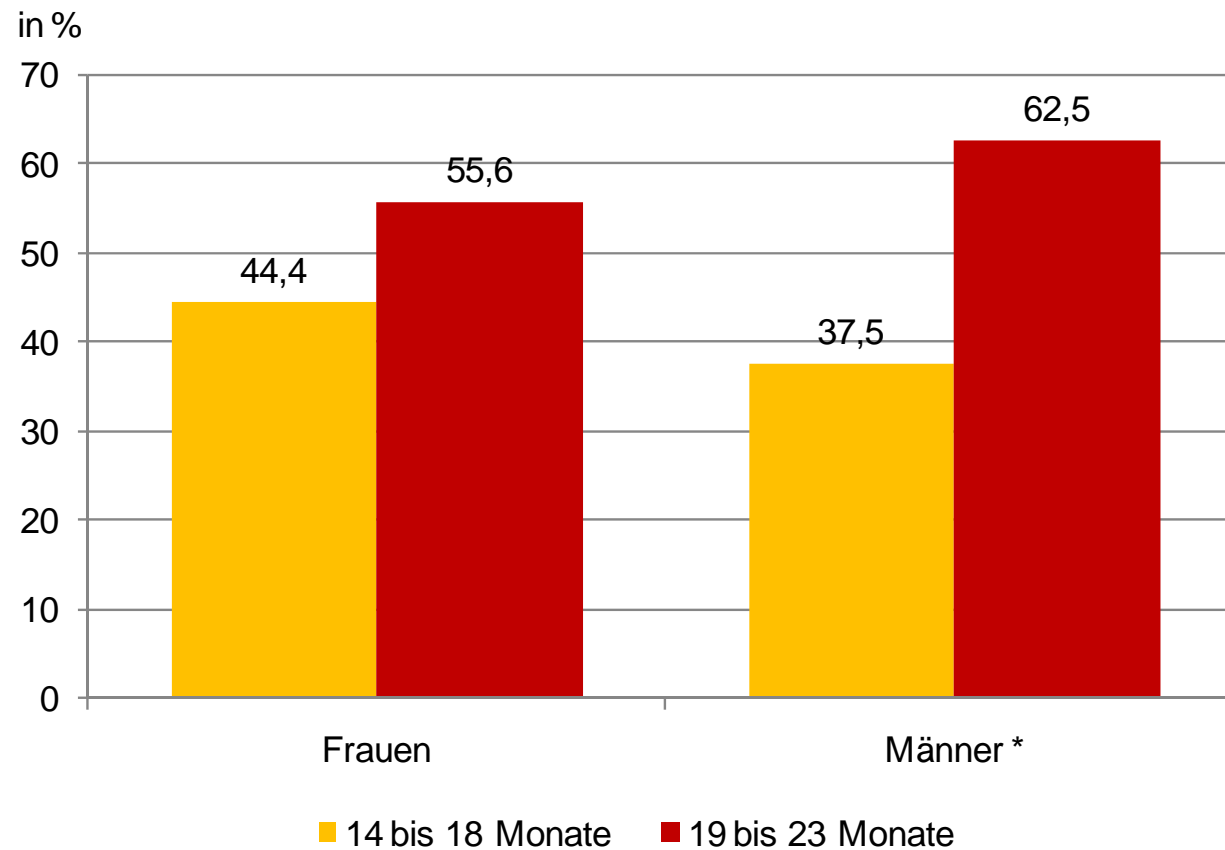
**Frage: „Mit wie vielen Kindern unter 18 Jahren leben Sie im gemeinsamen Haushalt?“**

\*) aufgrund der zu geringen Fallzahl (n=11) nur bedingt interpretierbar

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes



# Alter des jüngsten Kindes

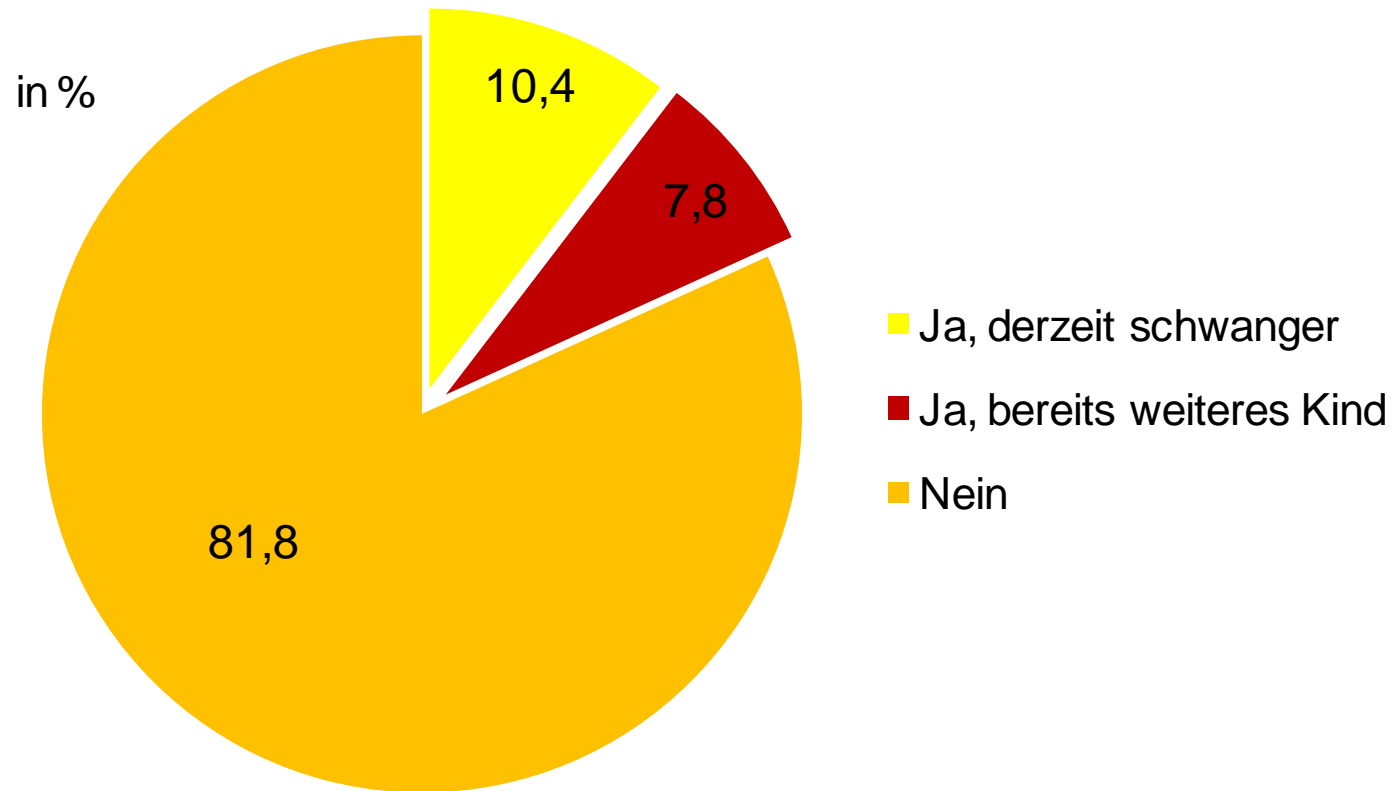


**Frage: „Wie alt ist derzeit Ihr jüngstes Kind?“**

\*) aufgrund der zu geringen Fallzahl (n=11) nur bedingt interpretierbar

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

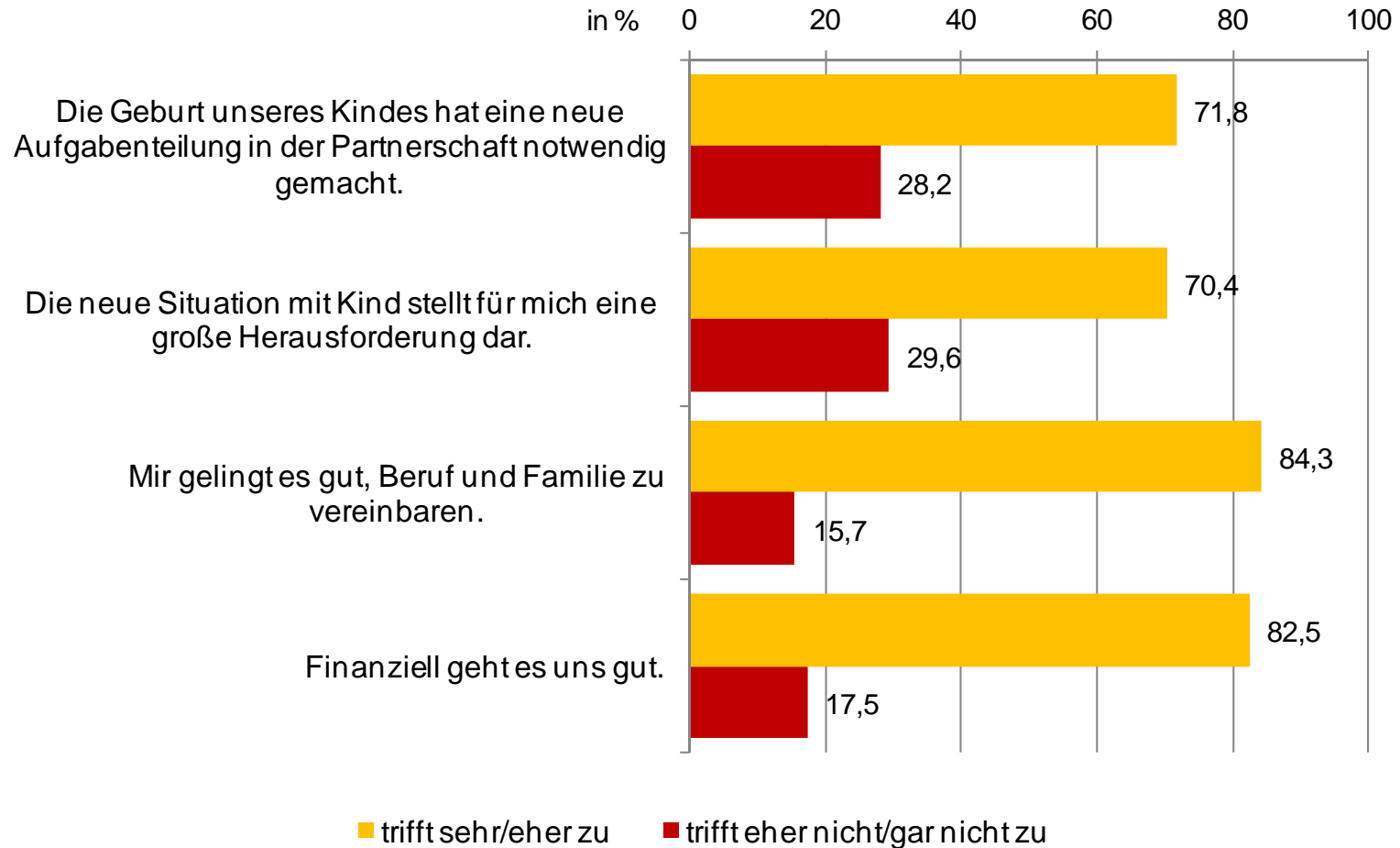
# Erneute Schwangerschaft seit Befragung 2008



**Frage: „Sind Sie seit dem letzten Interview vor einem Jahr erneut Mutter geworden bzw. sind Sie gerade schwanger?“ (nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

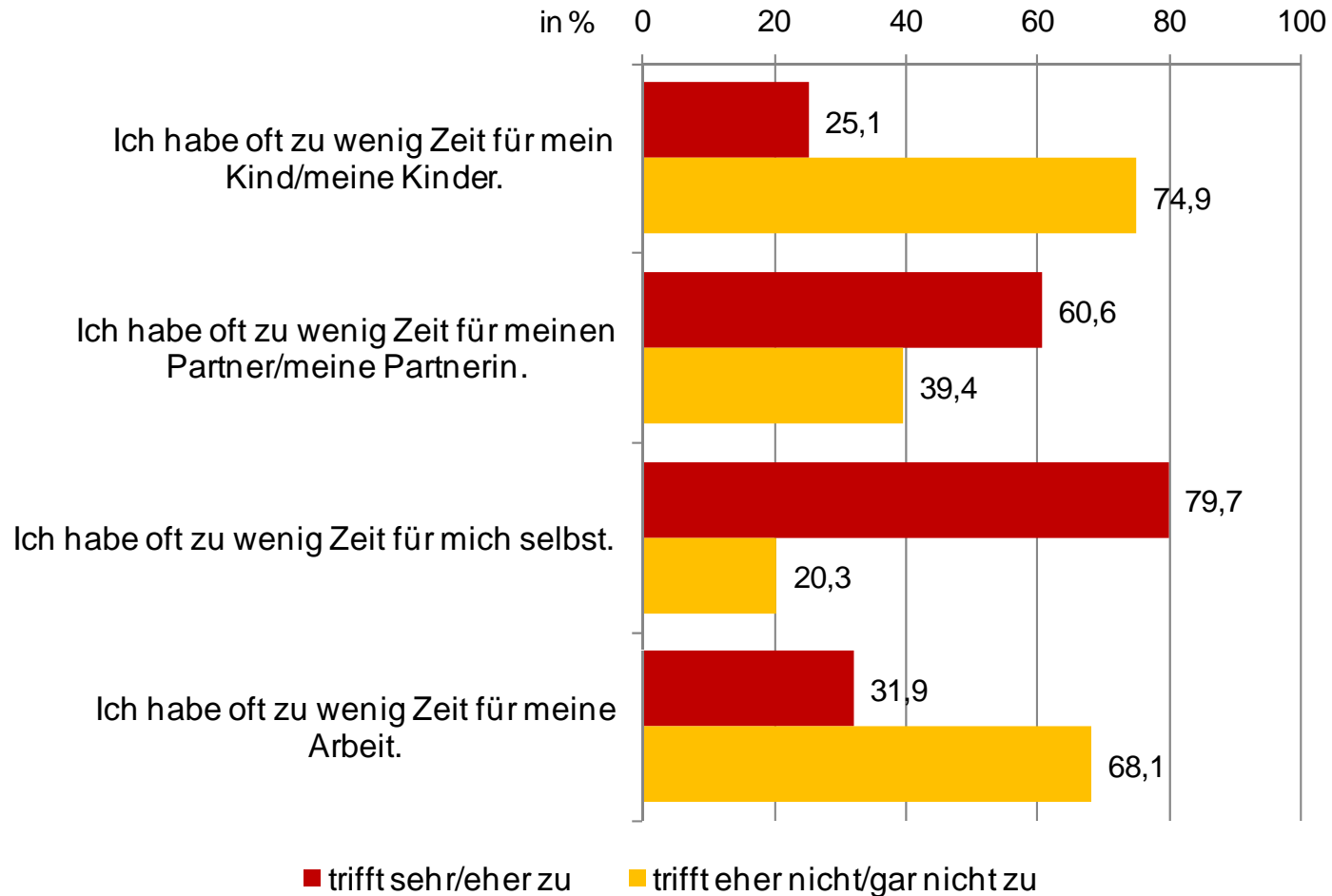
# Beurteilung der Lebenssituation (1)



**Frage: „Sagen Sie mir bitte, inwieweit die folgenden Aussagen für Sie persönlich zutreffen? (nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

# Beurteilung der Lebenssituation (2)



**Frage: „Sagen Sie mir bitte, inwieweit die folgenden Aussagen für Sie persönlich zutreffen? (nur Frauen)“**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

# Zusammenfassung: Lebenssituation

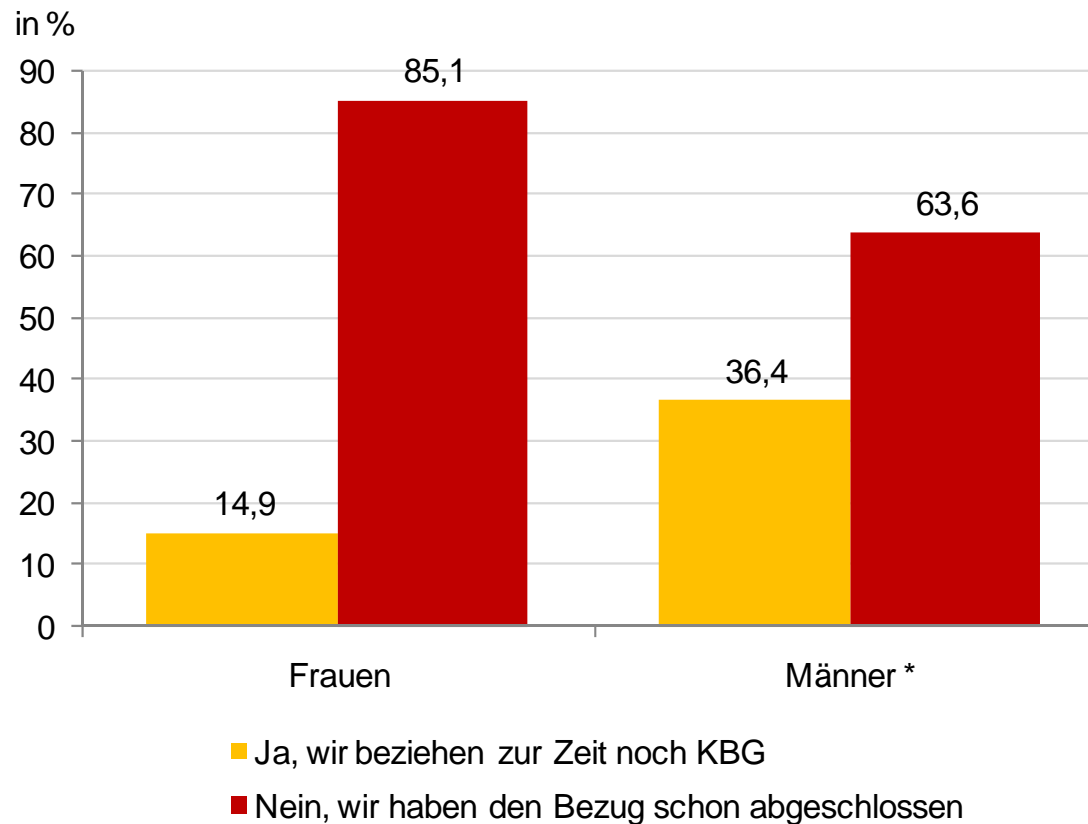
---

- Die Mehrzahl der befragten Bezieherinnen (87,6%) lebt aktuell in einer Partnerschaft. 12,4% der Bezieherinnen haben derzeit keinen Partner.
- Die befragten Frauen haben entweder ein Kind (52,6%) oder zwei Kinder (31,1%), mit dem sie im gemeinsamen Haushalt leben. Jene Kinder, für welche die Variante 15+3 bezogen wurde (die also im Fokus der Untersuchung stehen), sind zwischen 14 und 23 Monaten alt.
- Innerhalb des letzten Jahres sind 7,8% der Bezieherinnen erneut Mutter geworden. Weitere 10,4% sind zum Zeitpunkt der Befragung wieder schwanger.
- Rund 70% der Bezieherinnen sehen in der neuen Situation mit dem Kind für sich persönlich eine große Herausforderung. Für ebenso viele Frauen hat die Geburt aber auch eine neue Aufgabenteilung in der Partnerschaft notwendig gemacht.
- Insgesamt beurteilen die Bezieherinnen ihre Lebenssituation in Bezug auf die Vereinbarkeitsfrage und die finanzielle Situation positiv. So geben acht von zehn Bezieherinnen an, dass ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gut gelingt und dass es ihnen finanziell gut geht.
- Anders fällt hingegen die Beurteilung der Frauen hinsichtlich ihrer zeitlichen Ressourcen aus. Zu wenig Zeit haben die Bezieherinnen nach eigenen Angaben primär für sich selbst (79,7%) oder für den Partner (60,6%). Für 31,9% der Befragten bleibt oft zu wenig Zeit für die Arbeit. Dass die Kinder in zeitlicher Hinsicht zu kurz kommen, meinen 25,1% der Bezieherinnen.

# Fragen zum KBG



# Aktueller KBG-Bezug

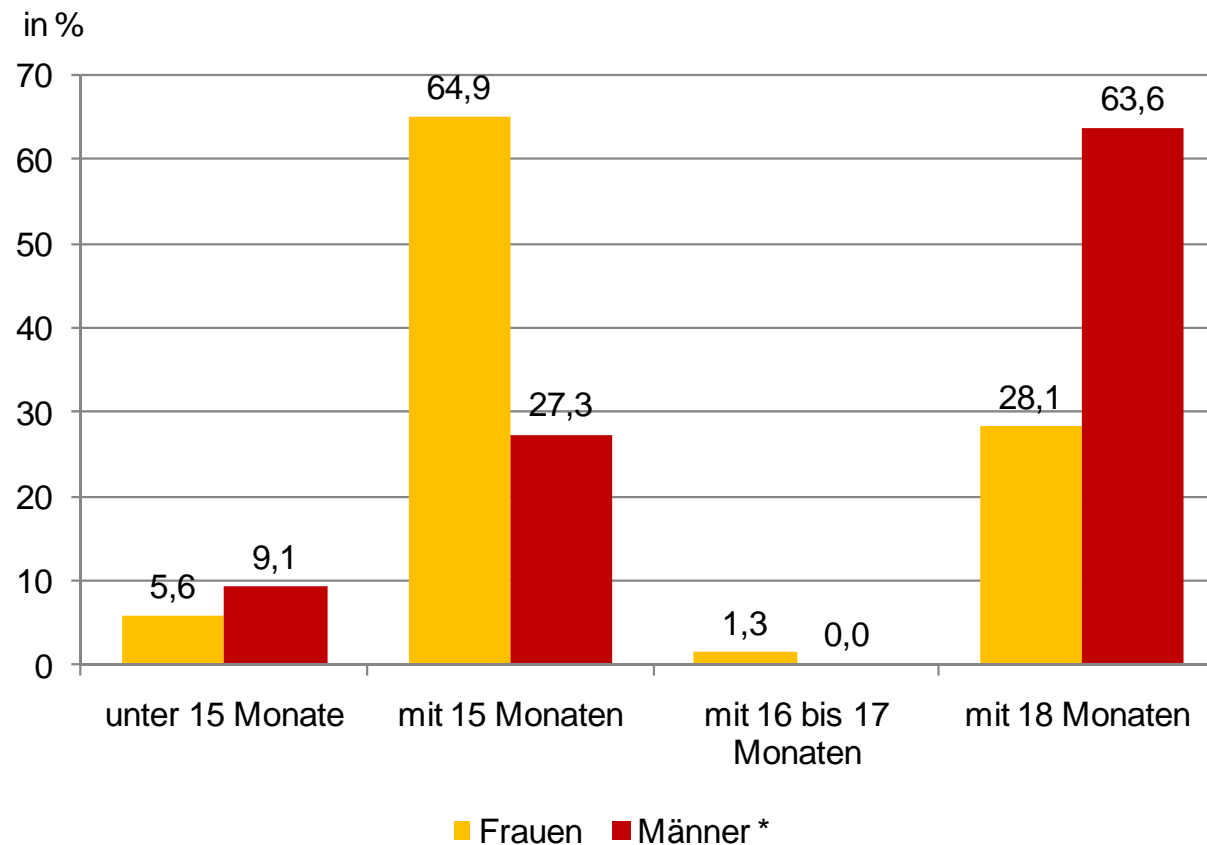


**Frage: „Beziehen Sie oder gegebenenfalls Ihr Partner/Ihre Partnerin derzeit noch Kinderbetreuungsgeld?“**

\*) aufgrund der zu geringen Fallzahl (n=11) nur bedingt interpretierbar

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

# Ende des Bezugs nach Alter des Kindes



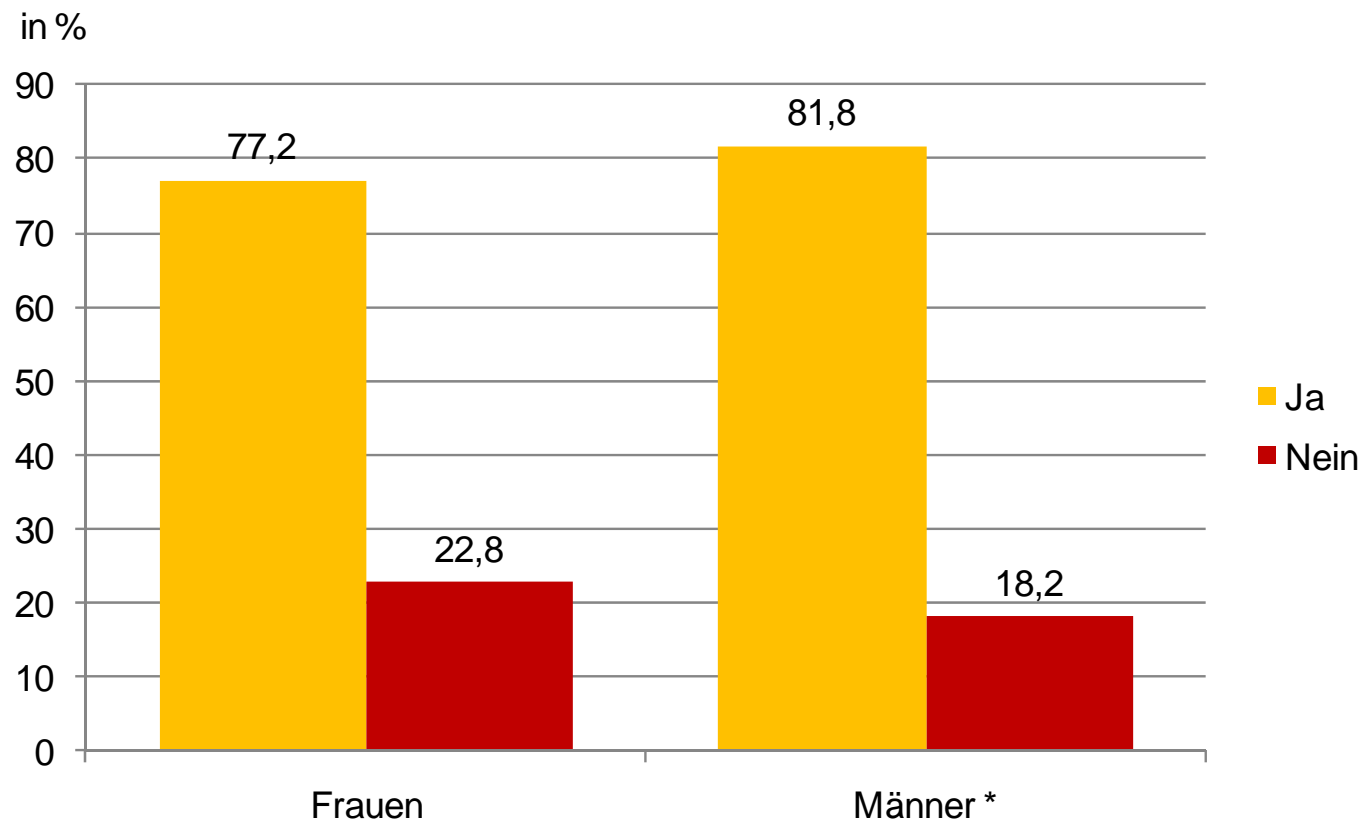
**Frage: „Mit welchem Alter des Kindes endet(e) der Bezug des Kinderbetreuungsgelds?“**

\*) aufgrund der zu geringen Fallzahl (n=11) nur bedingt interpretierbar

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes



# Zufriedenheit mit der Wahl der Variante 15+3

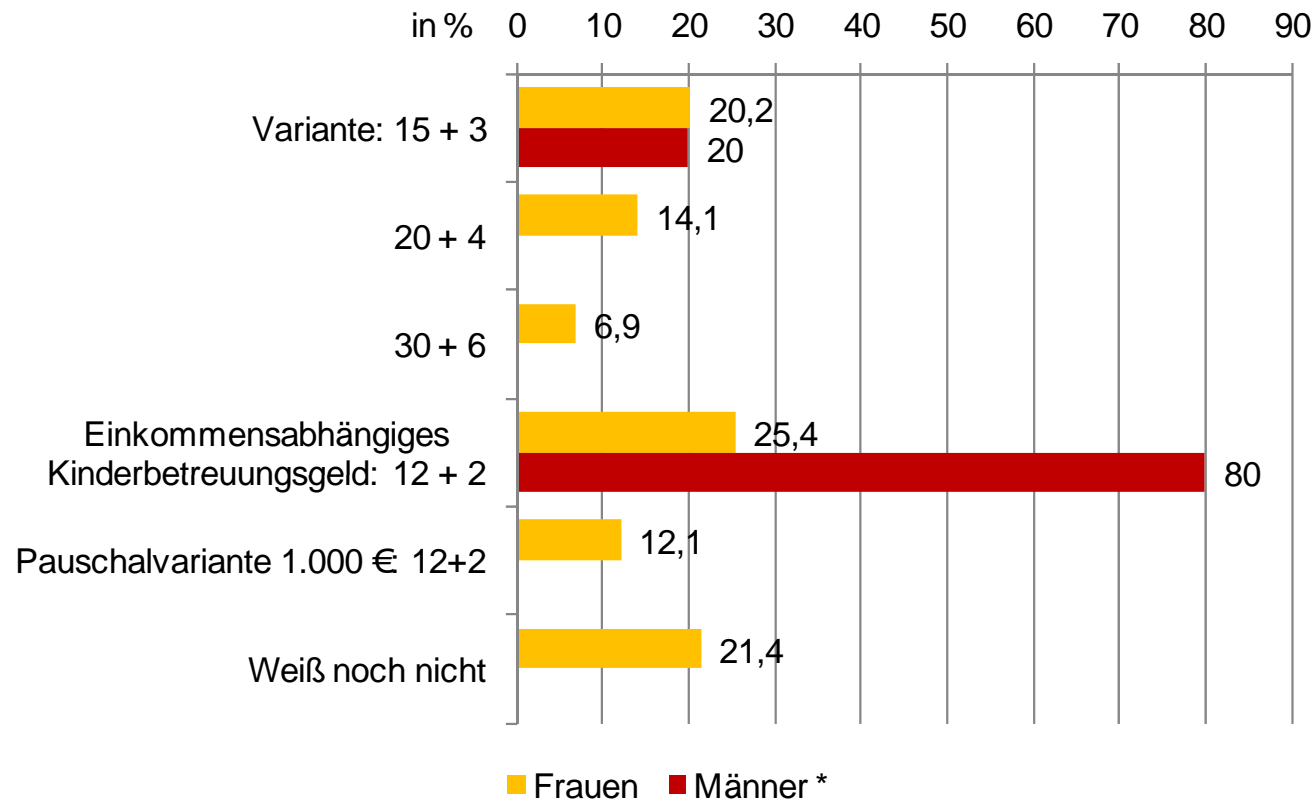


**Frage: „Ihr Kinderbetreuungsgeldbezug nähert sich dem Ende oder hat bereits geendet. Rückblickend betrachtet, sind Sie mit Ihrer Wahl der Kinderbetreuungsgeldvariante zufrieden?“**

*\*) aufgrund der zu geringen Fallzahl (n=11) nur bedingt interpretierbar*

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

# Welche Variante, wenn erneut KBG-Bezug

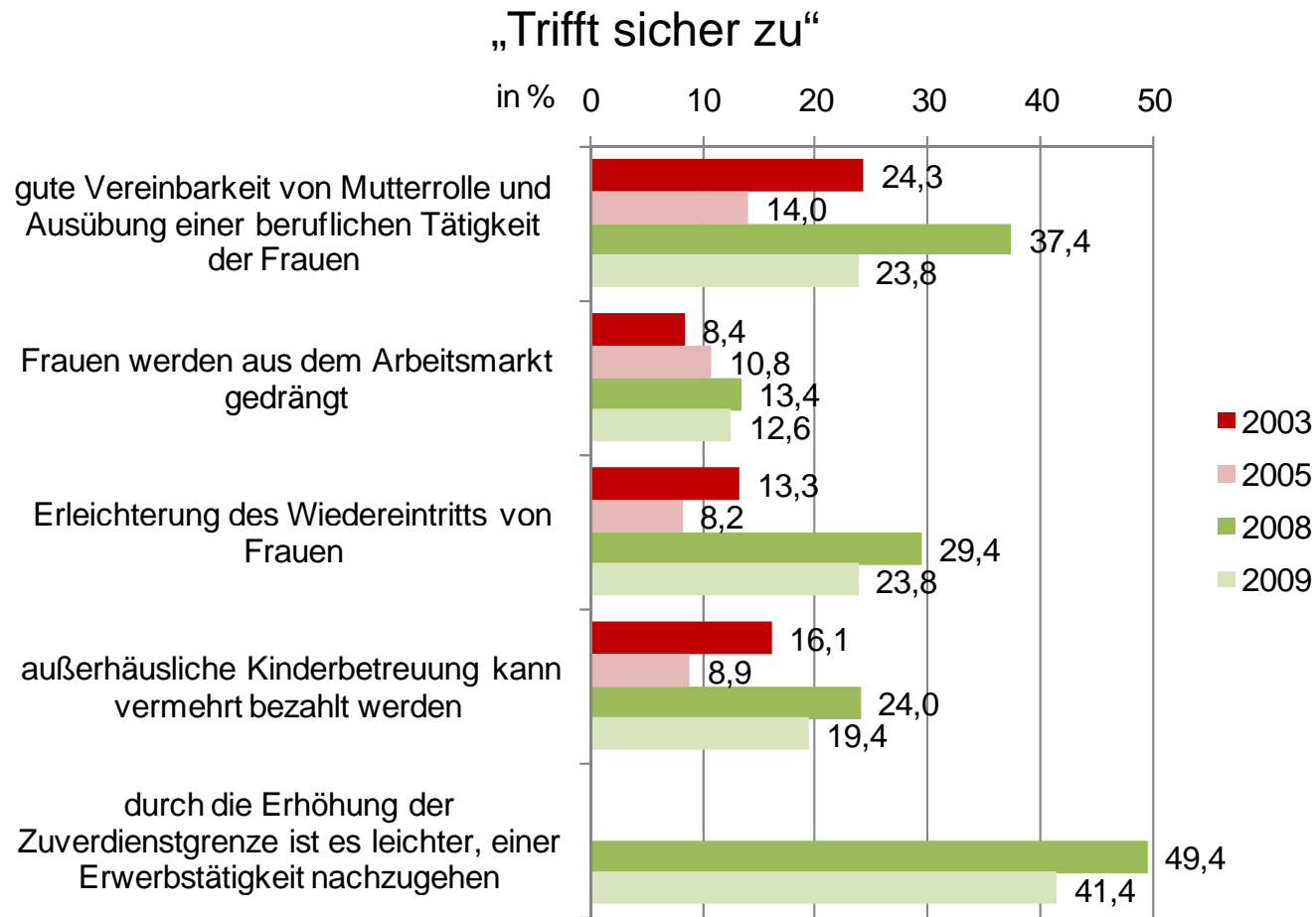


**Frage: „Wenn Sie nun ein weiteres Kind hätten, für welche Kinderbetreuungsgeldvariante würden Sie sich entscheiden?“**

\*) aufgrund der zu geringen Fallzahl (n=11) nur bedingt interpretierbar

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

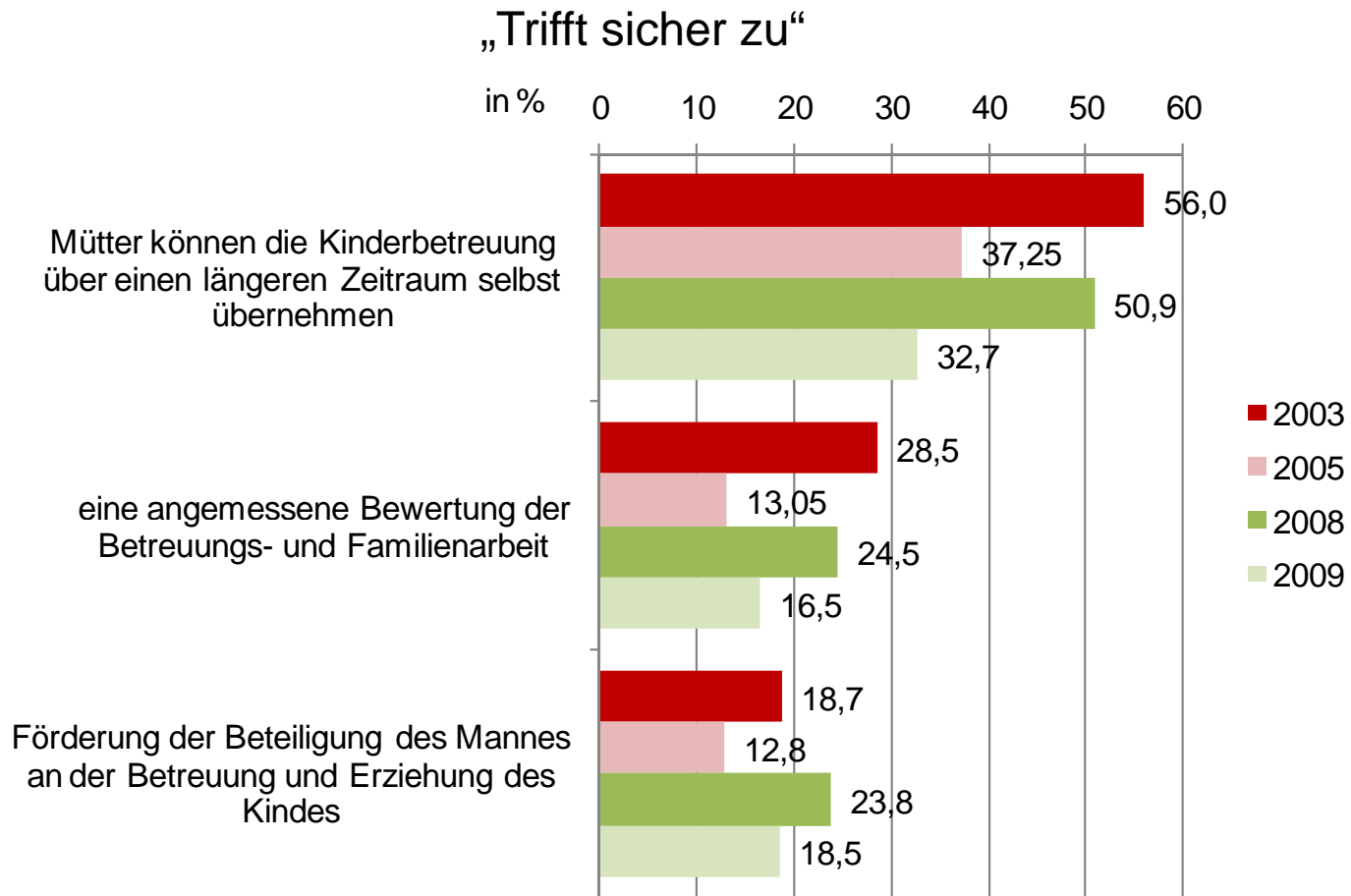
# Folgen des Kinderbetreuungsgeldes (1)



**Frage: „Ich lese Ihnen nun einige, mögliche Auswirkungen zum KBG vor. Trifft das Ihrer Ansicht nach sicher, eher schon, eher nicht oder sicher nicht zu?“ (nur Frauen)**

Quelle: ÖIF, KBG-Erhebungen 2003, 2005, 2008 und 2009

# Folgen des Kinderbetreuungsgeldes (2)



**Frage: „Ich lese Ihnen nun einige, mögliche Auswirkungen zum KBG vor. Trifft das Ihrer Ansicht nach sicher, eher schon, eher nicht oder sicher nicht zu?“ (nur Frauen)**

Quelle: ÖIF, KBG-Erhebungen 2003, 2005, 2008 und 2009

# Zusammenfassung: Fragen zum KBG

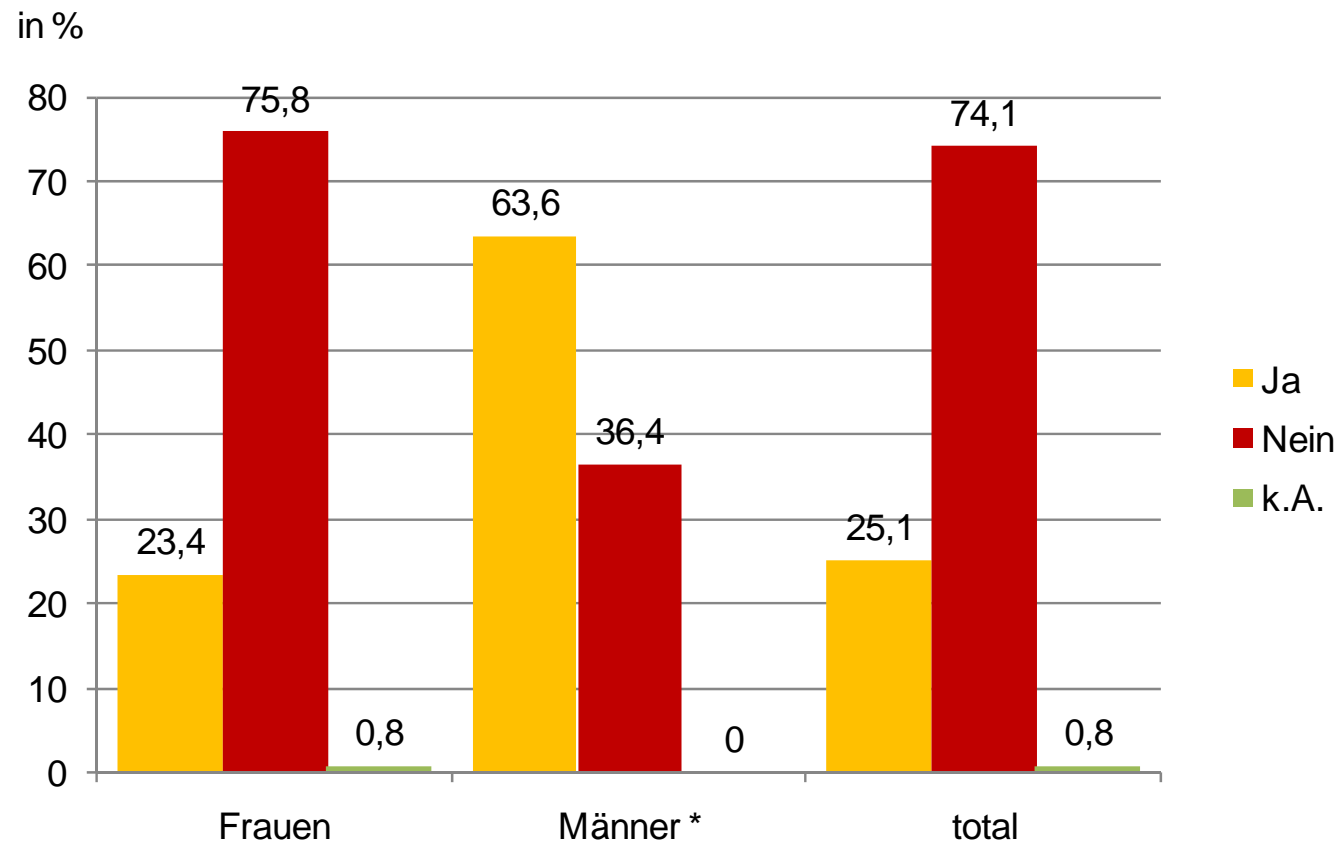
---

- 85,1% der befragten Bezieherinnen haben zum Zeitpunkt der Befragung den KBG-Bezug bereits abgeschlossen; nur 14,9% beziehen noch KBG. Unter den – wenn auch nur sehr wenigen – männlichen Befragten, liegt dieser Anteil höher (36,4%).
- Die überwiegende Mehrheit der Bezieherinnen (64,9%) bezieht das KBG 15 Monate lang. Den vollen KBG-Bezug von 18 Monaten schöpfen rund 28,1% der Befragten aus. 5,6% der Frauen beziehen die Geldleistung kürzer als die vorgesehenen 15 Monate.
- Drei Viertel der Befragten (77,2%) sind mit der von ihnen gewählten Kurzvariante 15+3 zufrieden.
- Hingegen fällt die Frage, welche der fünf Varianten bei einer neuerlichen Geburt gewählt würde, nicht eindeutig aus. Die relative Mehrheit der Bezieherinnen – nämlich 25,4% – würde sich für die einkommensabhängige Variante entscheiden. Jeweils rund ein Fünftel würde die Variante 15+3 wählen oder ist unentschlossen. Auf alle anderen Varianten entfallen zwischen 6,9% und 14,1% der Nennungen.
- Ein Vergleich der bis dato durchgeführten Befragungen zum KBG (in den Jahren 2003, 2005, 2008 und 2009) zeigt, dass die Befragten kurz nach der Einführung des KBG (2003) und kurz nach der Reform (2008) insgesamt positivere Beurteilungen abgeben, als zu den anderen beiden Zeitpunkten.
- Die Reform 2008 hat dazu beigetragen, dass der Bereich der Erwerbstätigkeit, und hier vor allem der Wiedereinstieg von Frauen ins Erwerbsleben, positiver gesehen wird, als noch vor Einführung der beiden kürzeren Varianten.

# Partnerbeteiligung



# Beteiligung des Partners bzw. der Partnerin (2009)

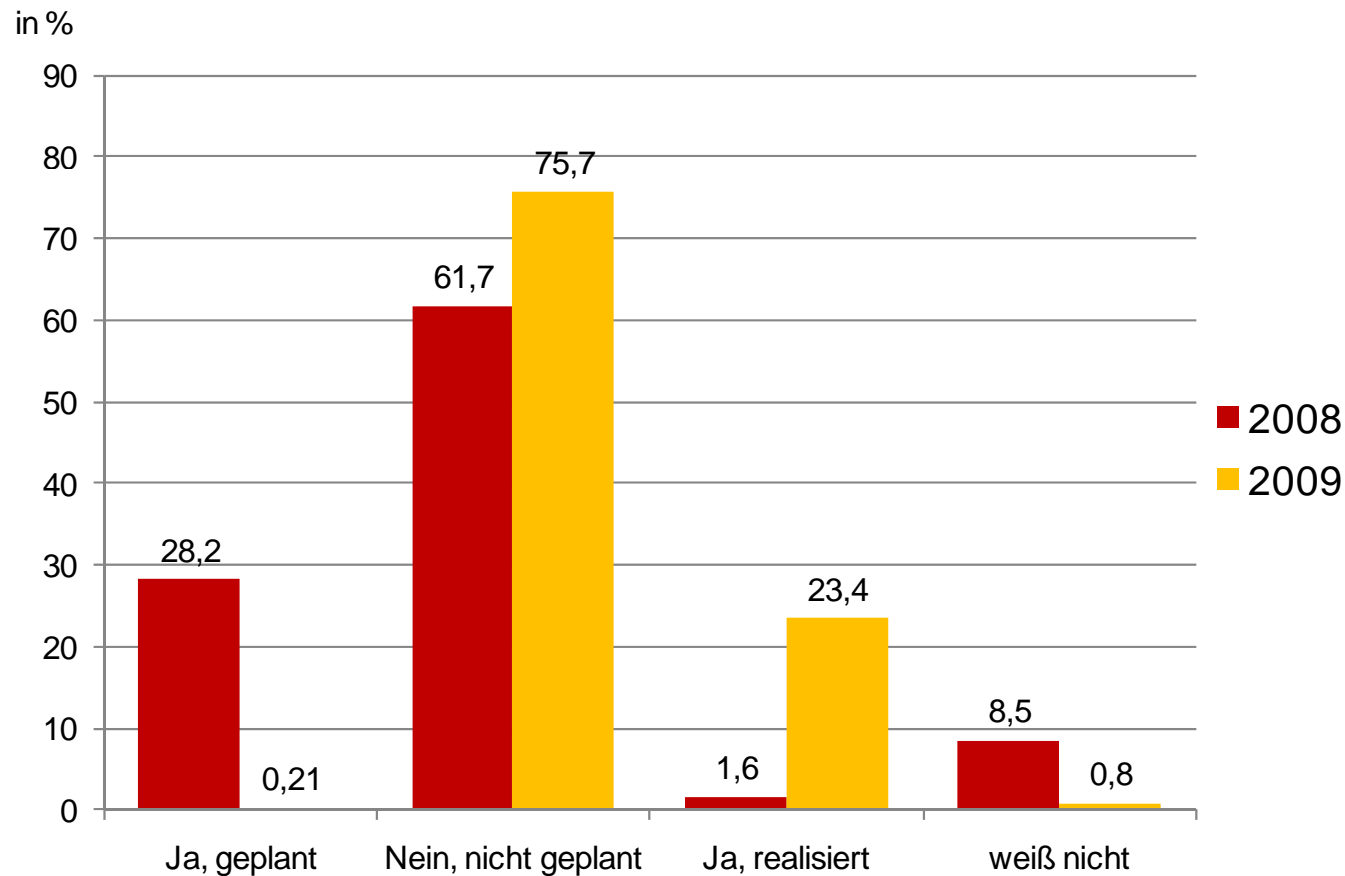


**Frage: „Hat Ihr Partner/Ihre Partnerin Kinderbetreuungsgeld bezogen bzw. bezieht oder plant Ihr Partner/Ihre Partnerin, Kinderbetreuungsgeld zu beziehen?“**

\*) aufgrund der zu geringen Fallzahl (n=11) nur bedingt interpretierbar

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

# Plan und Realisierung der Partnerbeteiligung



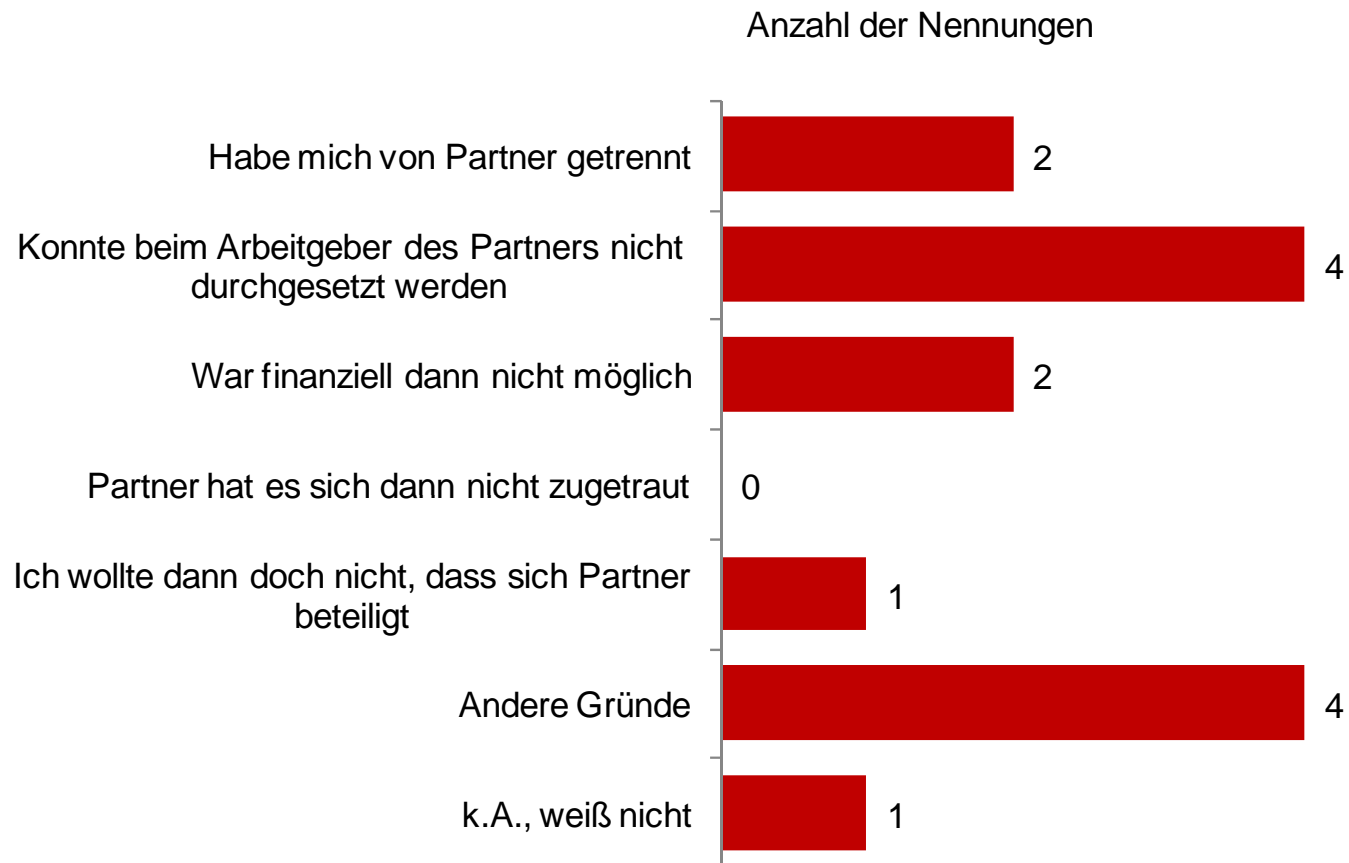
**Frage: „Wird Ihr Partner zukünftig Kinderbetreuungsgeld beziehen?“ (2008)**

**„Hat Ihr Partner KBG bezogen bzw. bezieht oder plant Ihr Partner KBG zu beziehen?“ (2009) (nur Frauen)**

Quelle: Erste Befragungswelle (2008) und zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie  
Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes



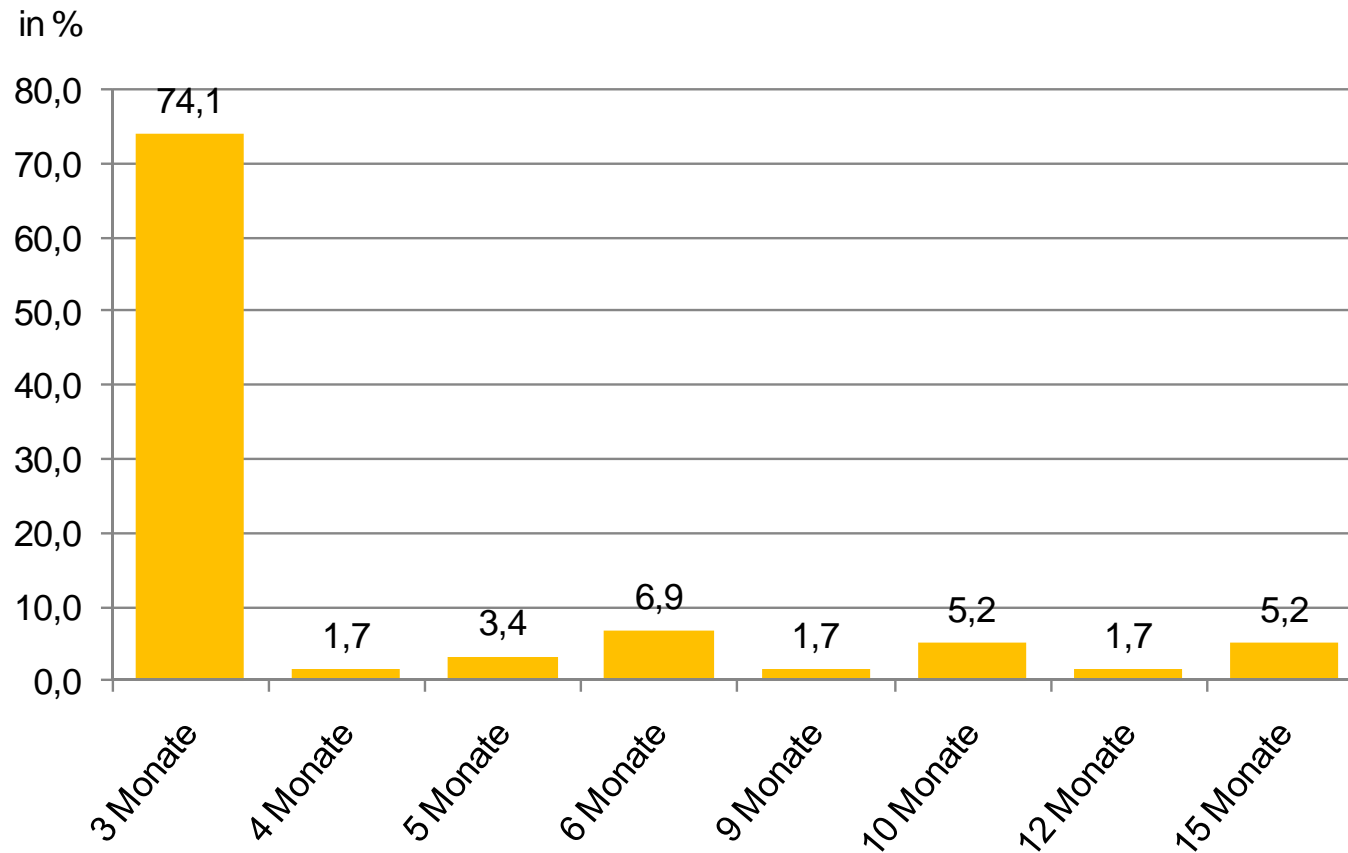
# Geplante Beteiligung - Gründe für Nicht-Beteiligung



**Frage: „Sie haben bei der letzten Erhebung angegeben, dass sich Ihr Partner am KBG-Bezug beteiligen wollte. Warum ist dies nicht geschehen?“ (Frauen: n=14)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

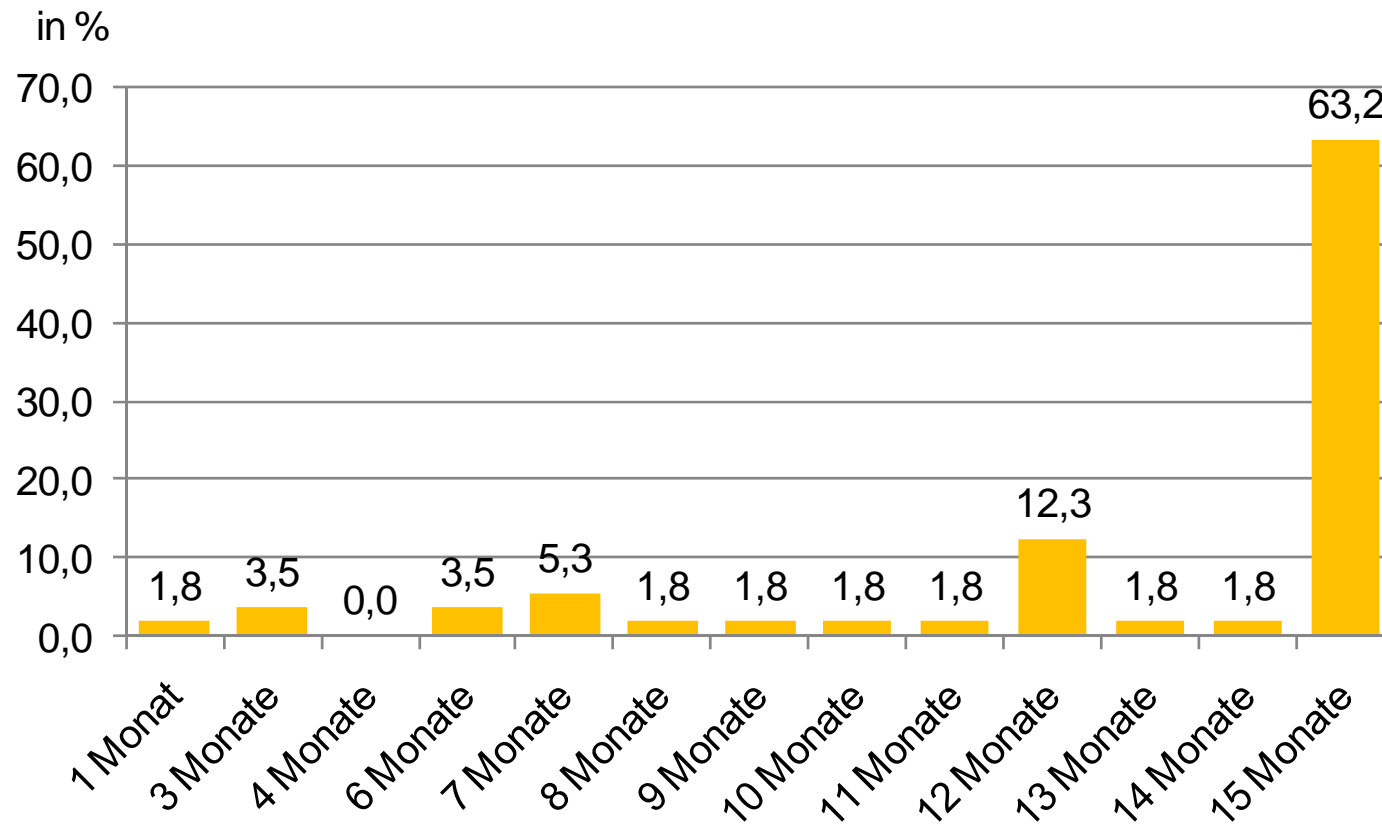
# Dauer der Partnerbeteiligung



**Frage:** „Wie viele Monate bezieht bzw. bezog Ihr Partner insgesamt Kinderbetreuungsgeld?“ (nur Frauen)

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

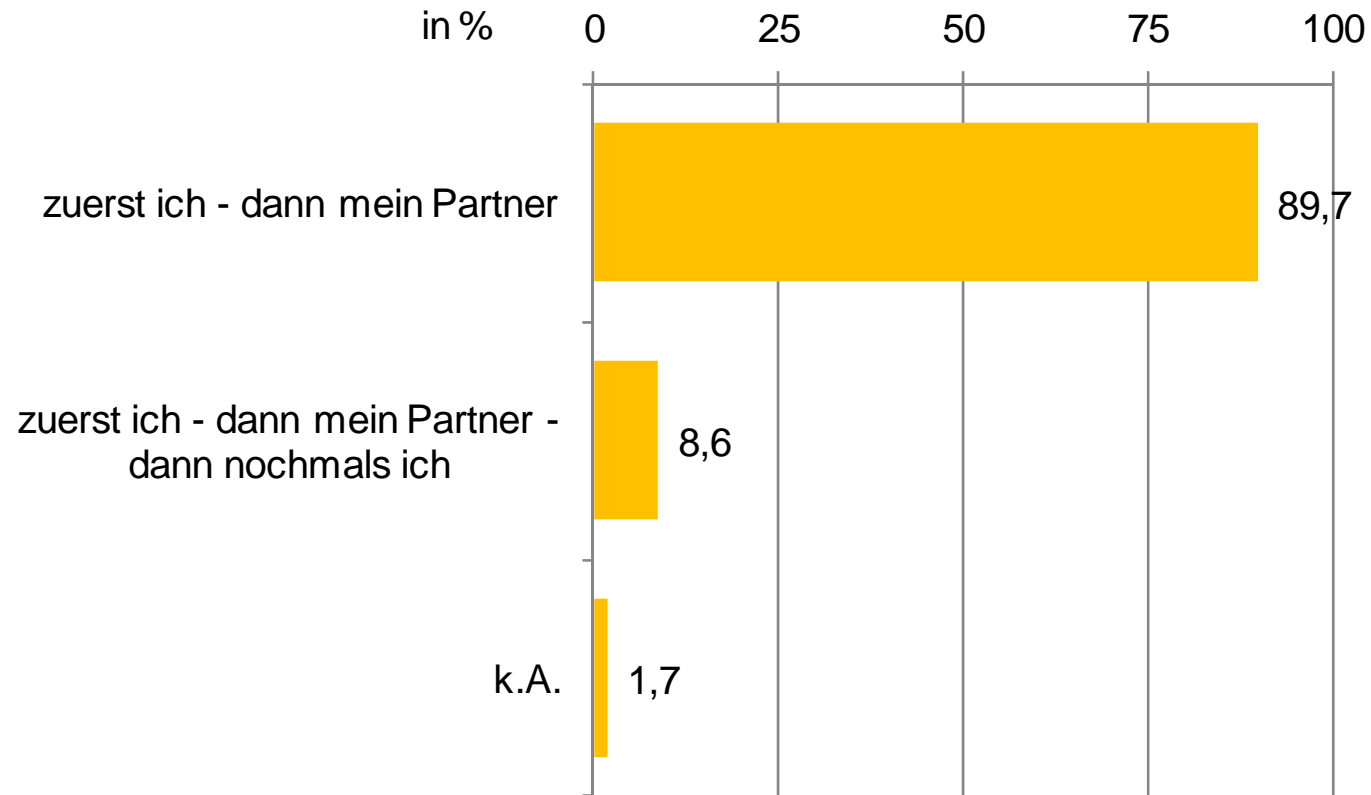
# Zeitpunkt der Partnerbeteiligung



**Frage:** „Mit welchem Alter des Kindes übernimmt bzw. übernahm Ihr Partner den Bezug des KBG?“ (nur Frauen)

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

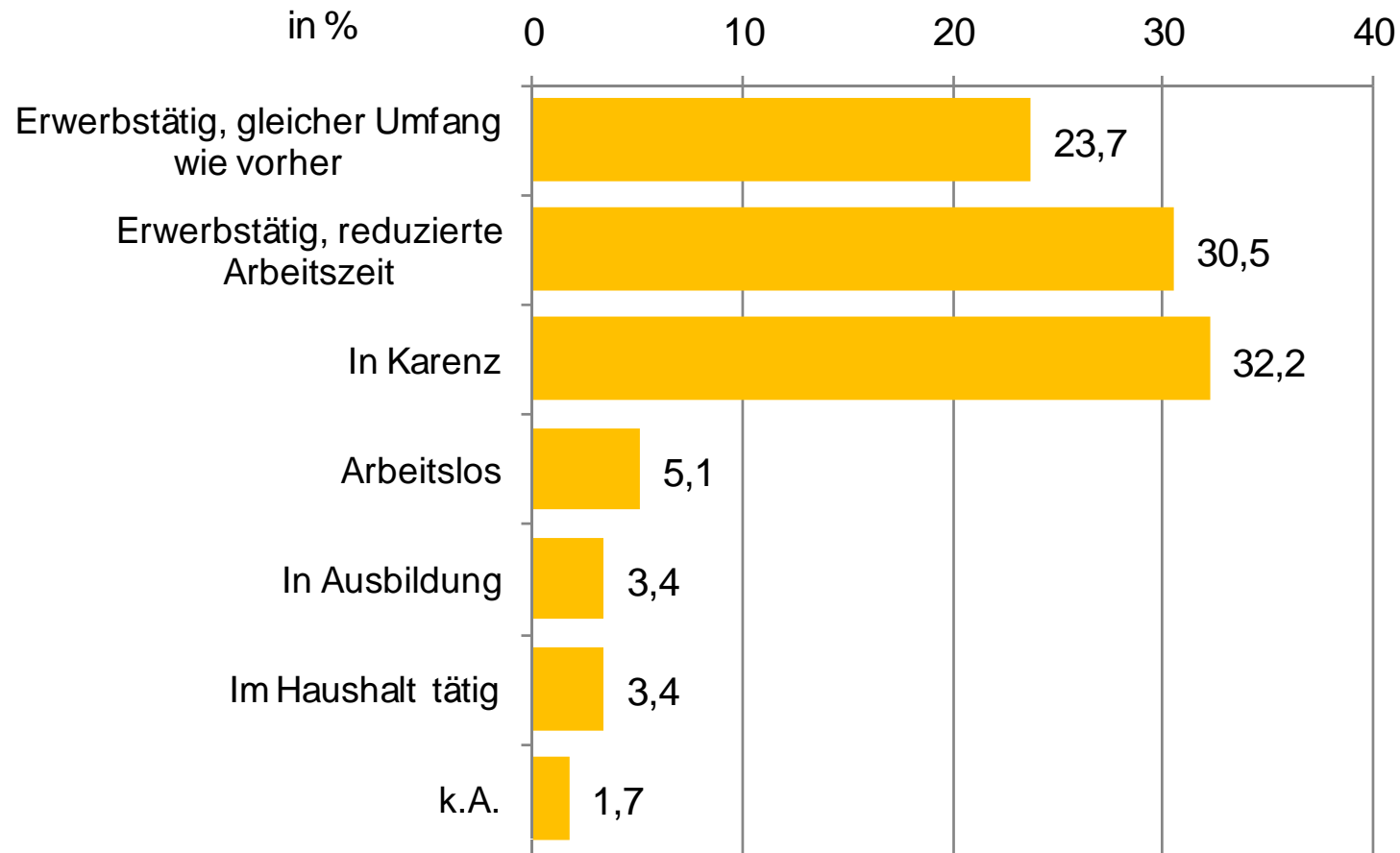
# Zeitliche Aufteilung



**Frage: „Wie haben Sie sich den Bezug aufgeteilt?“ (nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

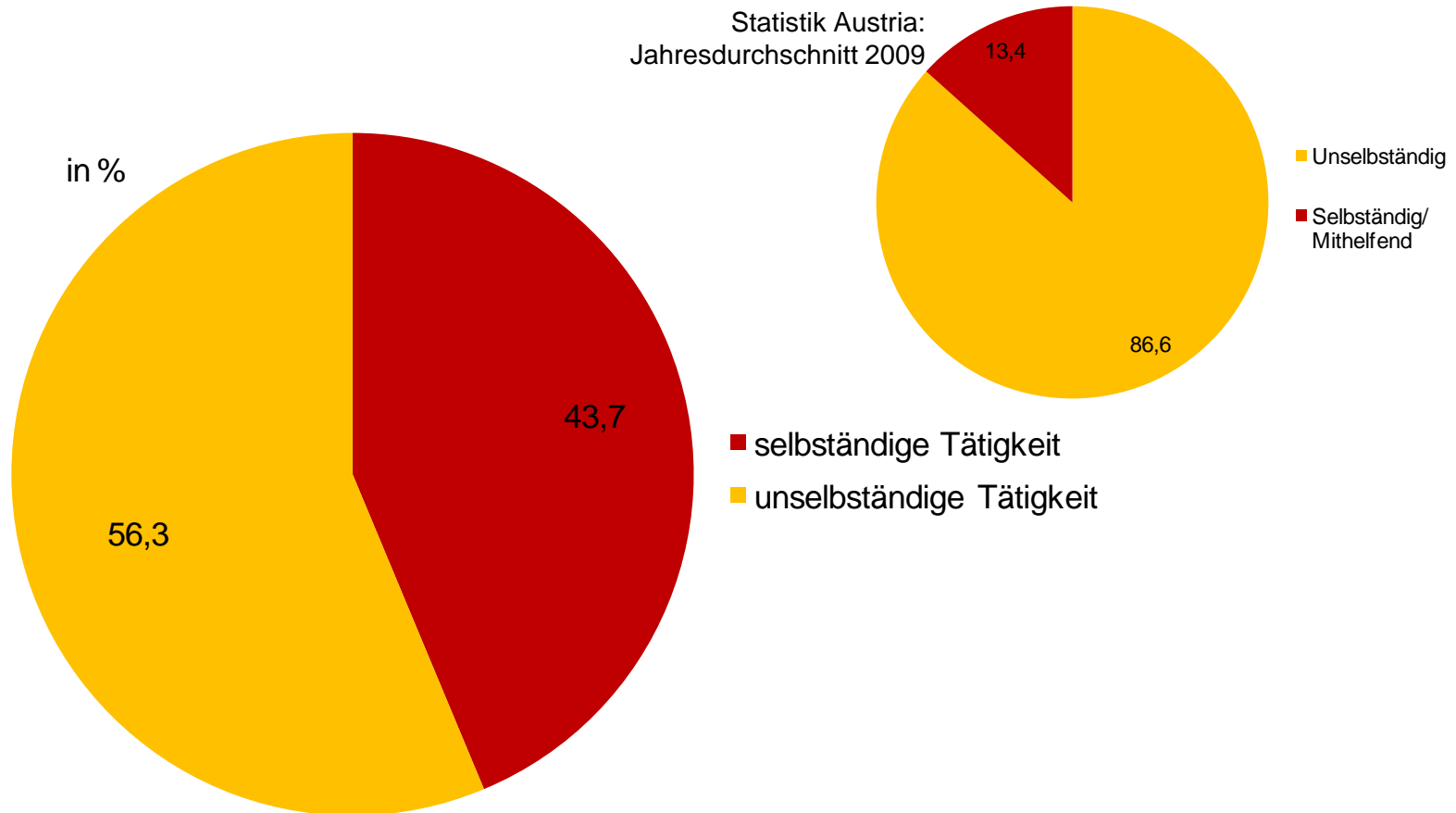
# Erwerbstätigkeit des Partners während Beteiligung



**Frage: „War/Ist Ihr Partner zu der Zeit des Bezugs...?“ (nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

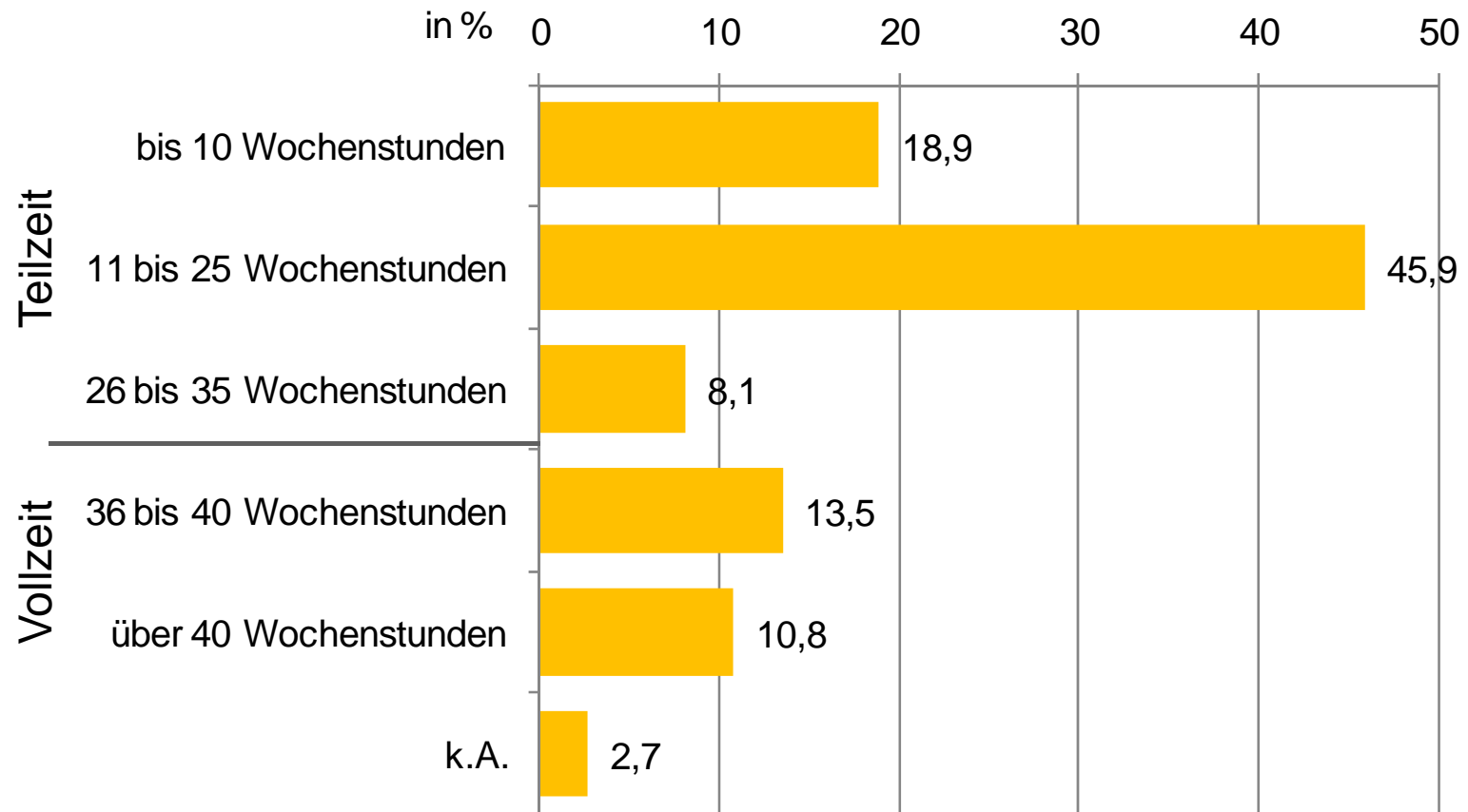
# Erwerbsform des Partners während Beteiligung



**Frage: „Handelt es sich um eine selbständige oder unselbständige Tätigkeit?“ (nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

# Erwerbsausmaß des Partners während Beteiligung



**Frage: „Wie hoch war/ist die durchschnittliche Wochenarbeitszeit Ihres Partners während des KBG-Bezugs?“  
(nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

# Zusammenfassung: Partnerbeteiligung

---

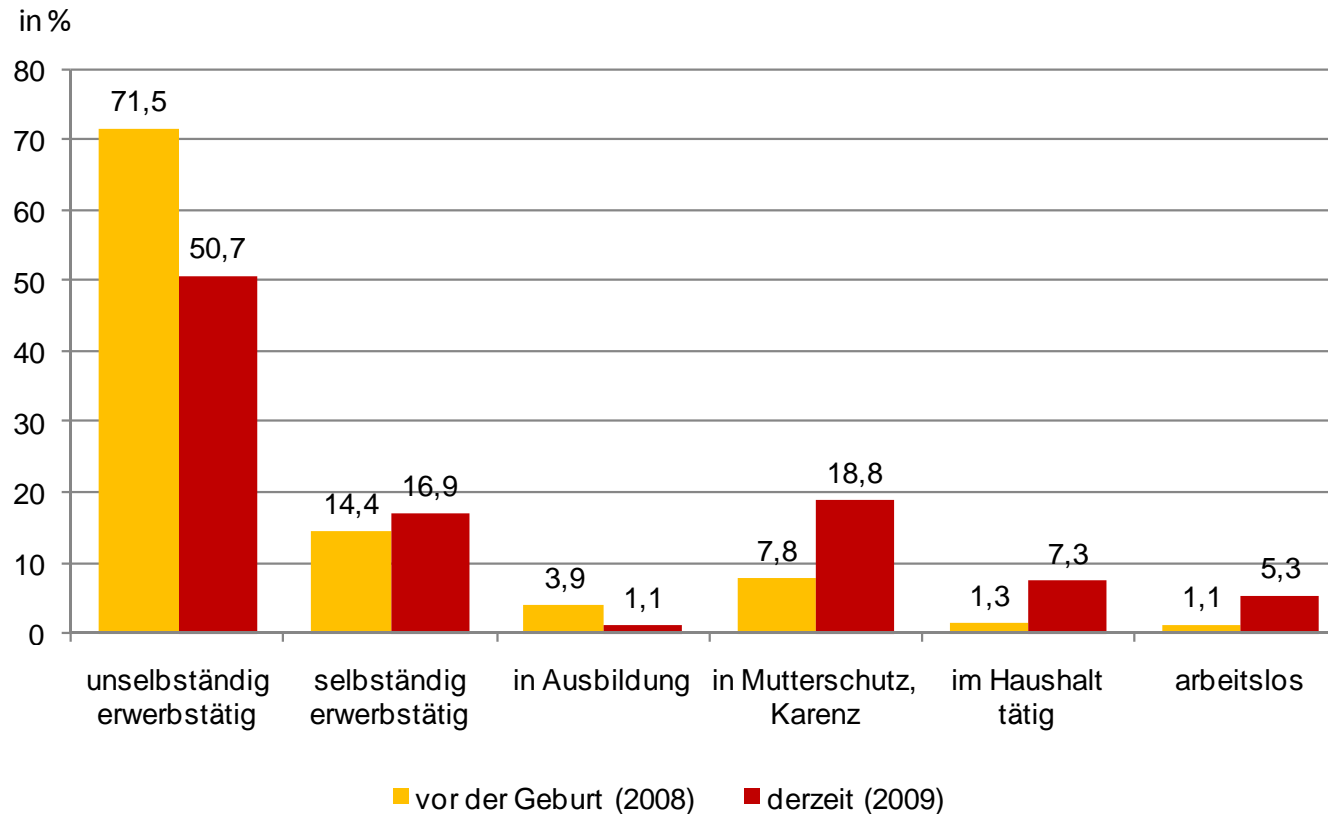
- Der Anteil der Väter, die sich am KBG-Bezug der Variante 15+3 beteiligen, liegt bei 23,4%. Interessant ist, dass mehr als ein Drittel der befragten männlichen Bezieher (geringe Fallzahl!) angibt, dass sich die Partnerin nicht am KBG-Bezug beteiligt.
- Der Großteil der Bezieherinnen hat die Pläne bezüglich der Partnerbeteiligung auch tatsächlich umgesetzt. Ursprünglich geplant haben 28,2% der Bezieherinnen, dass sich der Partner beteiligt, realisiert haben diesen Plan 23,4%.
- Das am häufigsten realisierte Modell der Partnerbeteiligung beinhaltet einen Bezug von 3 Monaten ab dem 15 Lebensmonat. D.h. rund drei Viertel (74,1%) der Partner beanspruchen 3 Monate des Bezugs und zwei Drittel (63,2%) wechseln mit dem 15. Lebensmonat des Kindes.
- Sechs von zehn Männern, die sich am Bezug beteiligen, gehen entweder in Karenz (32,2%) oder reduzieren ihre Erwerbstätigkeit während des Bezugs (30,5%). 23,7% hingegen behalten ihre Erwerbstätigkeit im selben Umfang wie zuvor bei.
- Deutlich überrepräsentiert unter den sich beteiligenden Partnern, sind selbständig erwerbstätige Männer mit 43,7% (zum Vergleich: Statistik Austria MZ 2009: 13,4%).
- Die relative Mehrheit der sich beteiligenden Männer (45,9%) arbeitet während des KBG-Bezugs Teilzeit im Ausmaß von 11-25 Wochenstunden. 24,3% arbeiten mehr als 36 Stunden pro Woche.



# Aktuelle Erwerbstätigkeit der Bezieherinnen



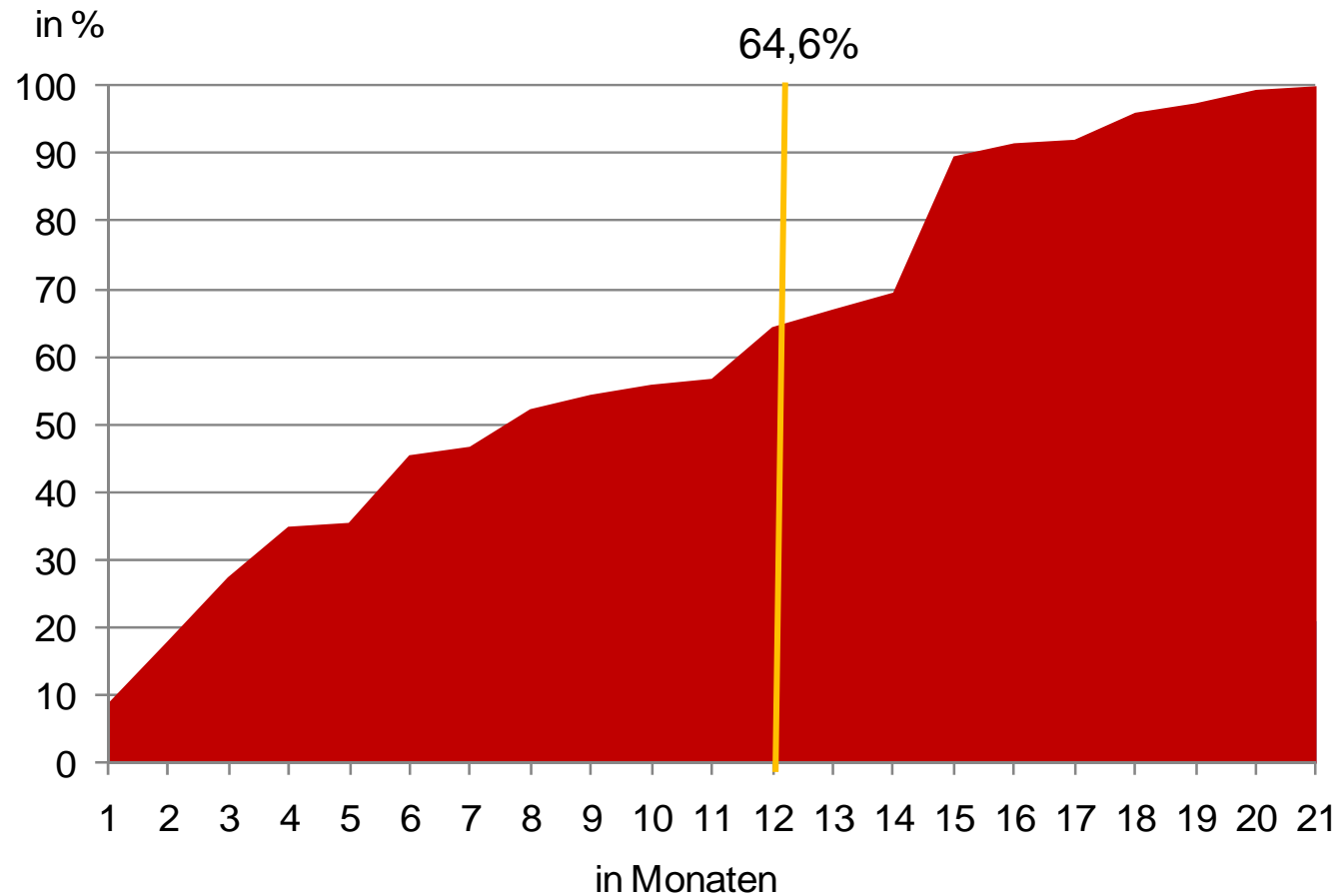
# Erwerbstätigkeit vor der Geburt und derzeit



**Frage: „Sind Sie zurzeit...?“ (2008 und 2009) (nur Frauen)**

Quelle: Erste Befragungswelle (2008) und zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes (nur Frauen)

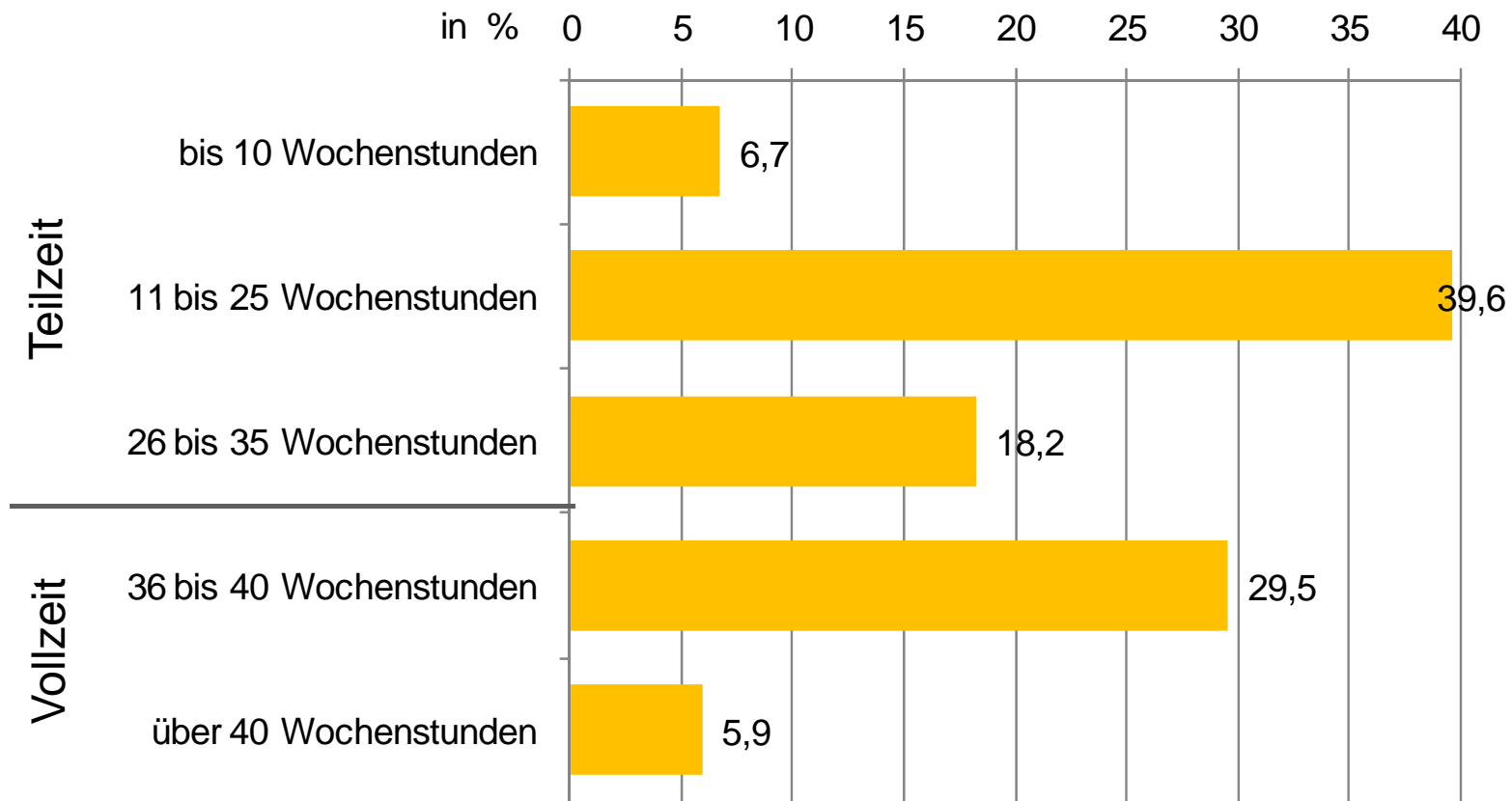
# Zeitpunkt des Wiedereinstiegs nach Alter des Kindes



**Frage: „Wie alt war Ihr jüngstes Kind, als Sie diese Arbeit aufnahmen?“ (nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

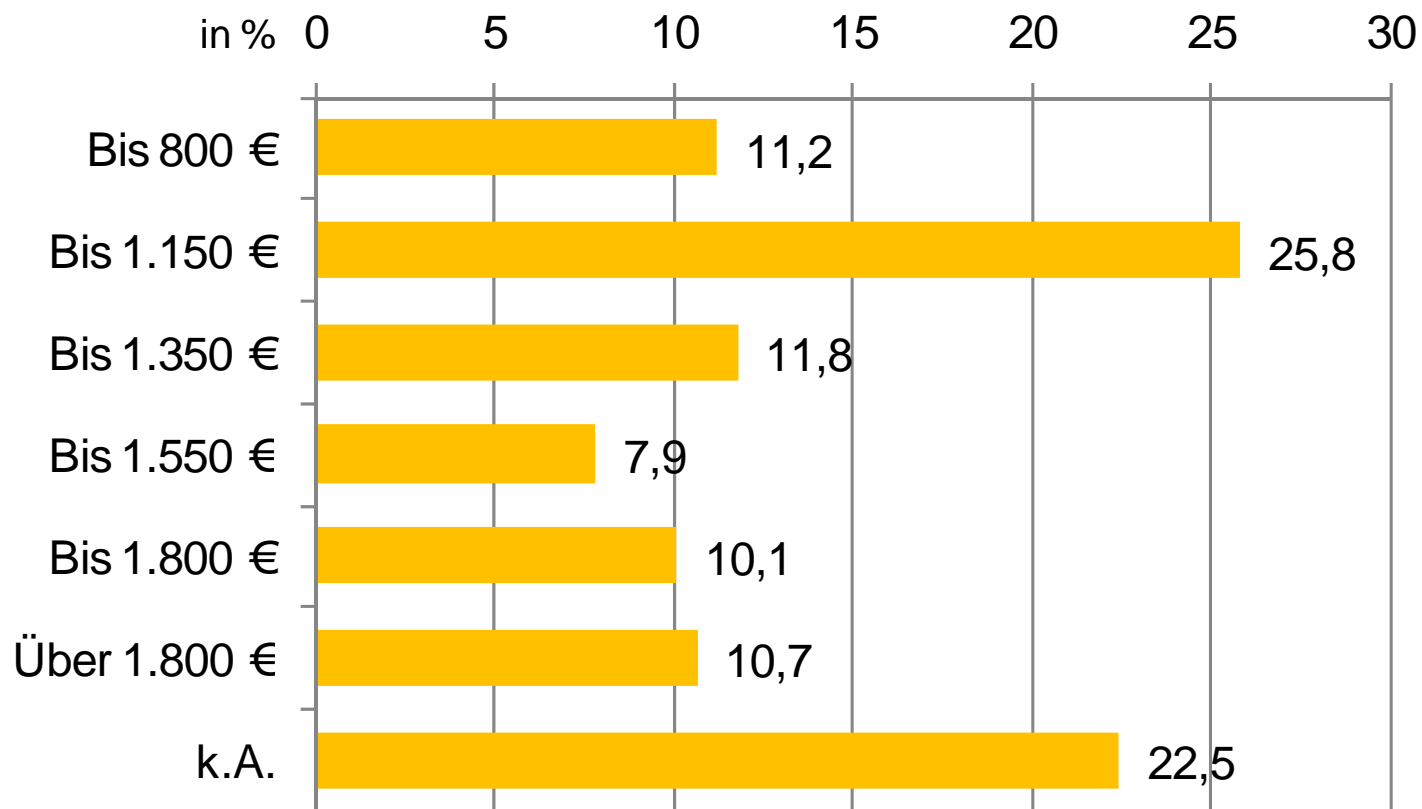
# Aktuelles Erwerbsausmaß



**Frage: „Wie viele Wochenstunden arbeiten Sie zurzeit?“ (nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

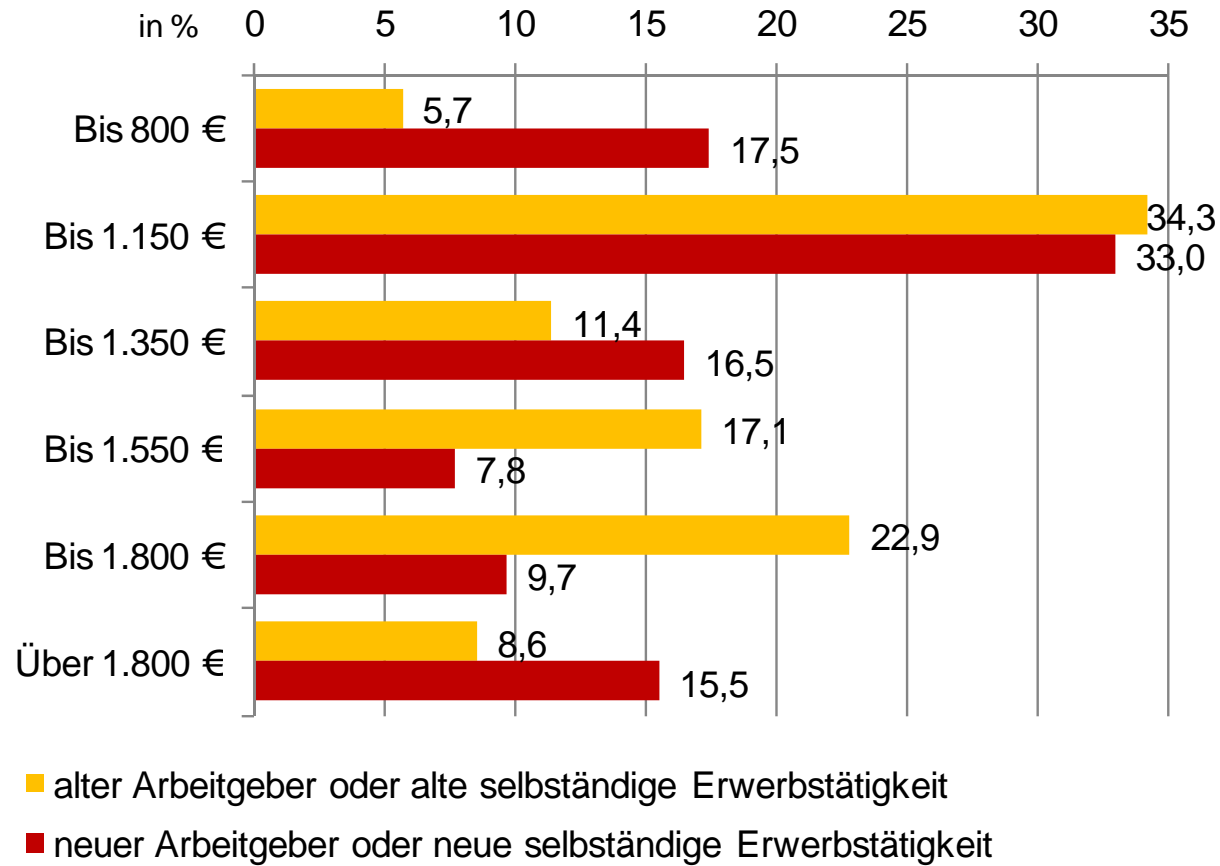
# Persönliches monatliches Nettoeinkommen (1)



**Frage: „In welcher Höhe liegt ca. Ihr persönliches monatliches Nettoeinkommen?“ (nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

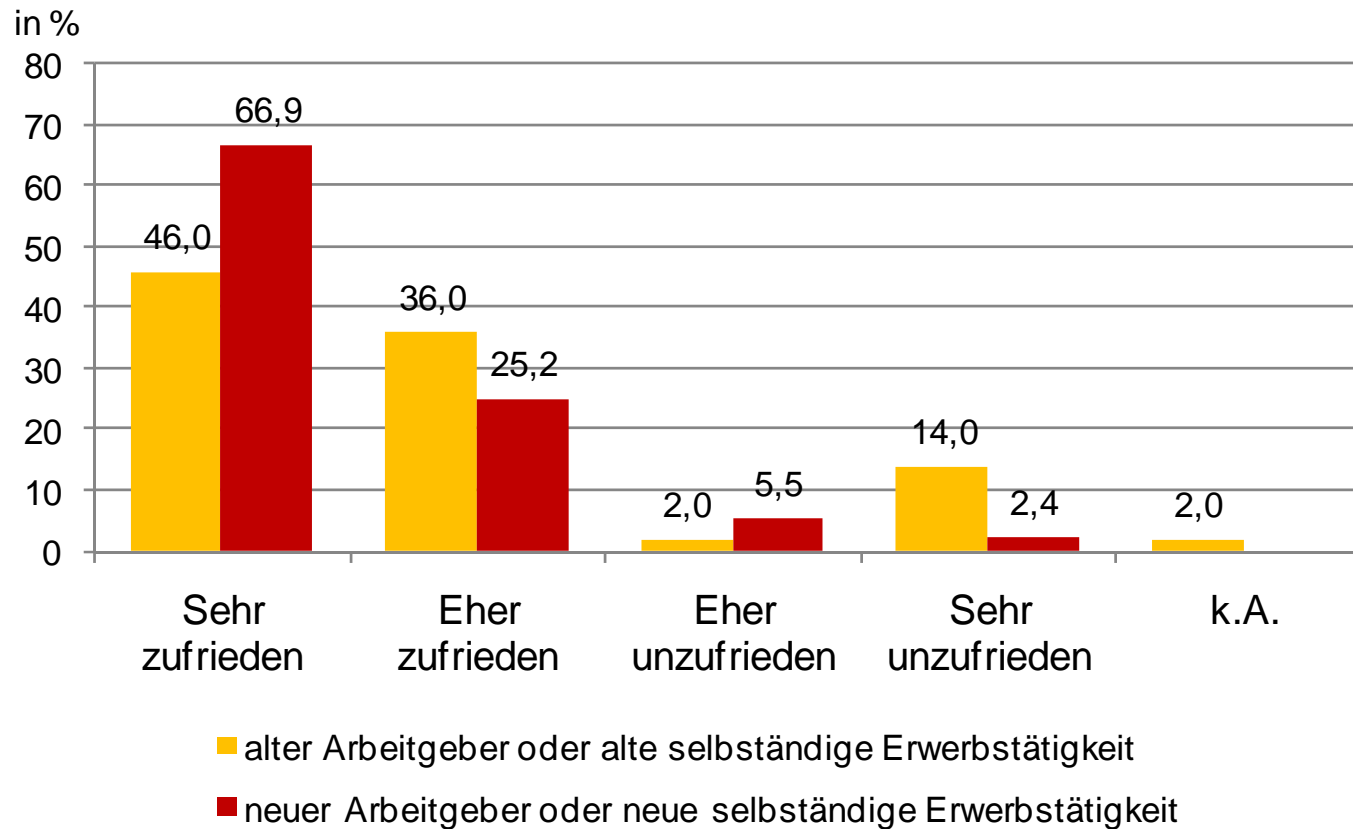
## Persönliches monatliches Nettoeinkommen (2)



**Frage: „In welcher Höhe liegt ca. Ihr persönliches monatliches Nettoeinkommen?“ (nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

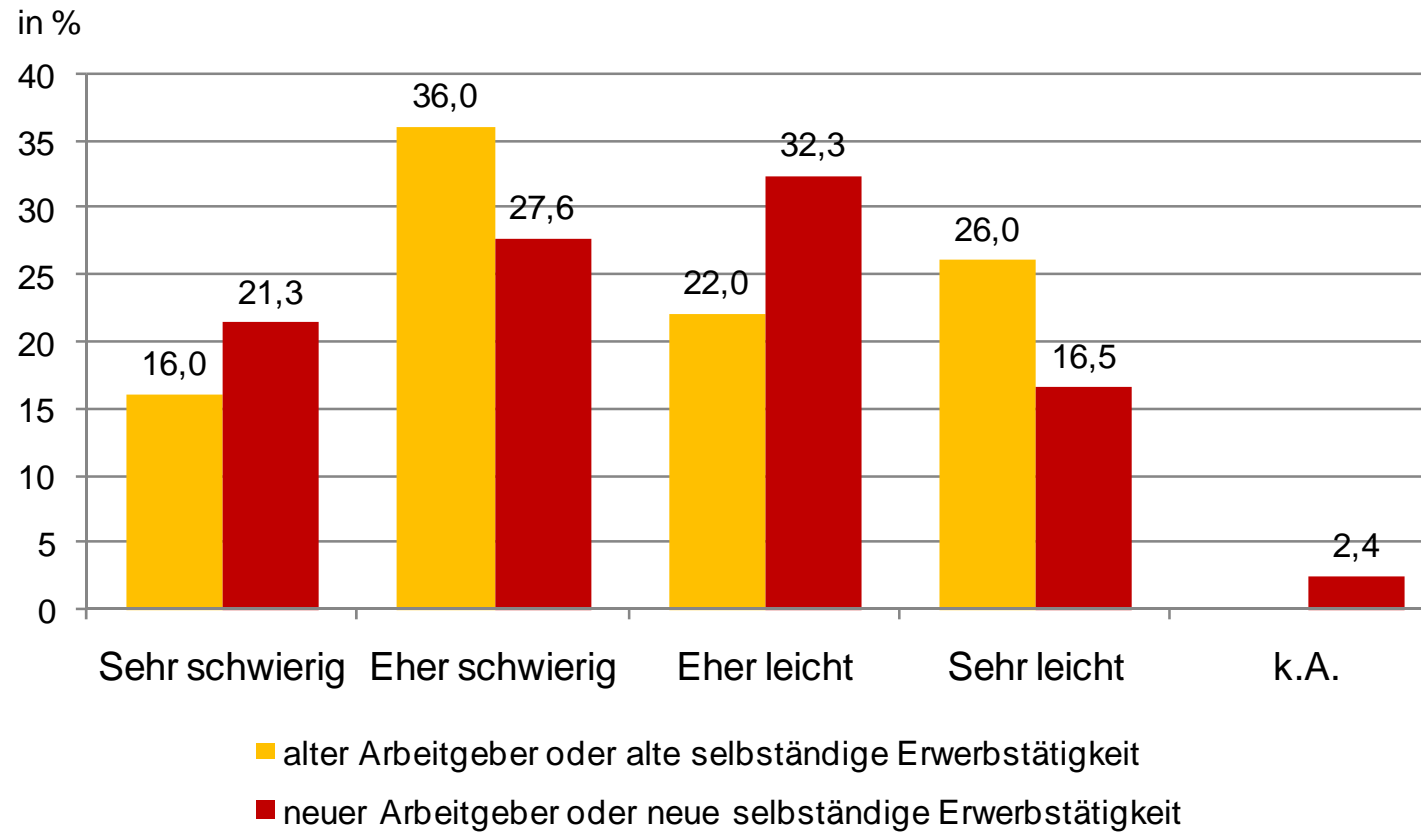
# Zufriedenheit mit aktueller Jobsituation



**Frage: „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer gegenwärtigen Jobsituation?“ (nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

# Vereinbarkeit von Familie und Erwerb



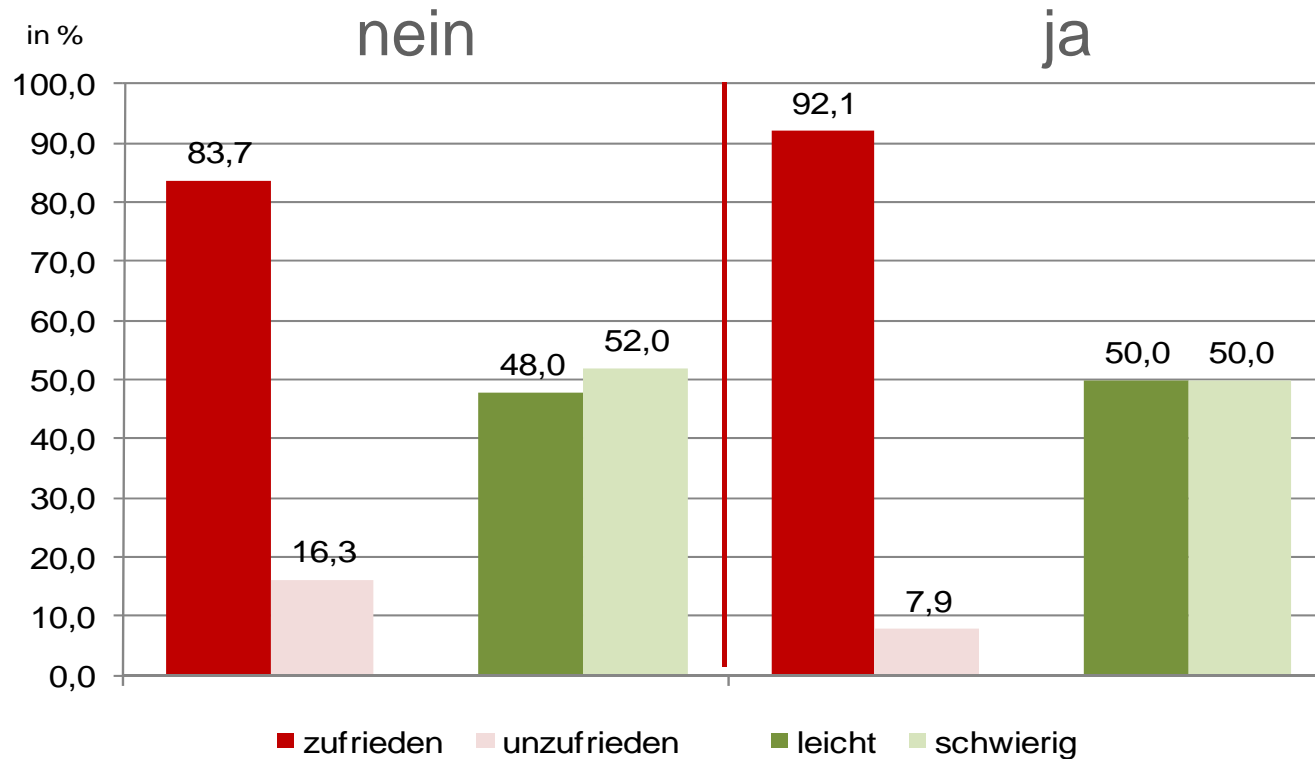
**Frage: „Wie schwierig oder leicht ist für Sie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb?“ (nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes



# Zufriedenheit und Vereinbarkeit

## Berufliche Veränderung



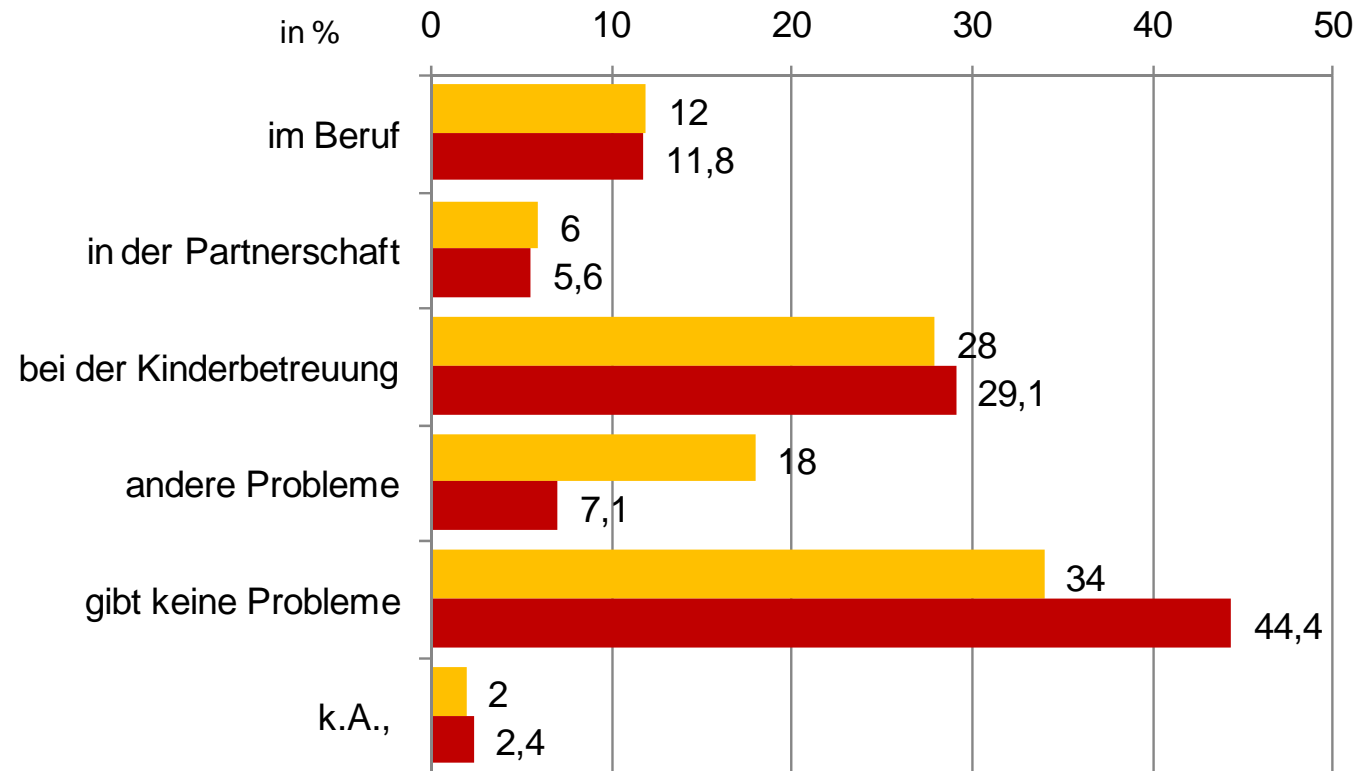
**Fragen: „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer gegenwärtigen Jobsituation?“**

**„Wie schwierig oder leicht ist für Sie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb?“ (nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes



# Problembereiche bei der Vereinbarkeit



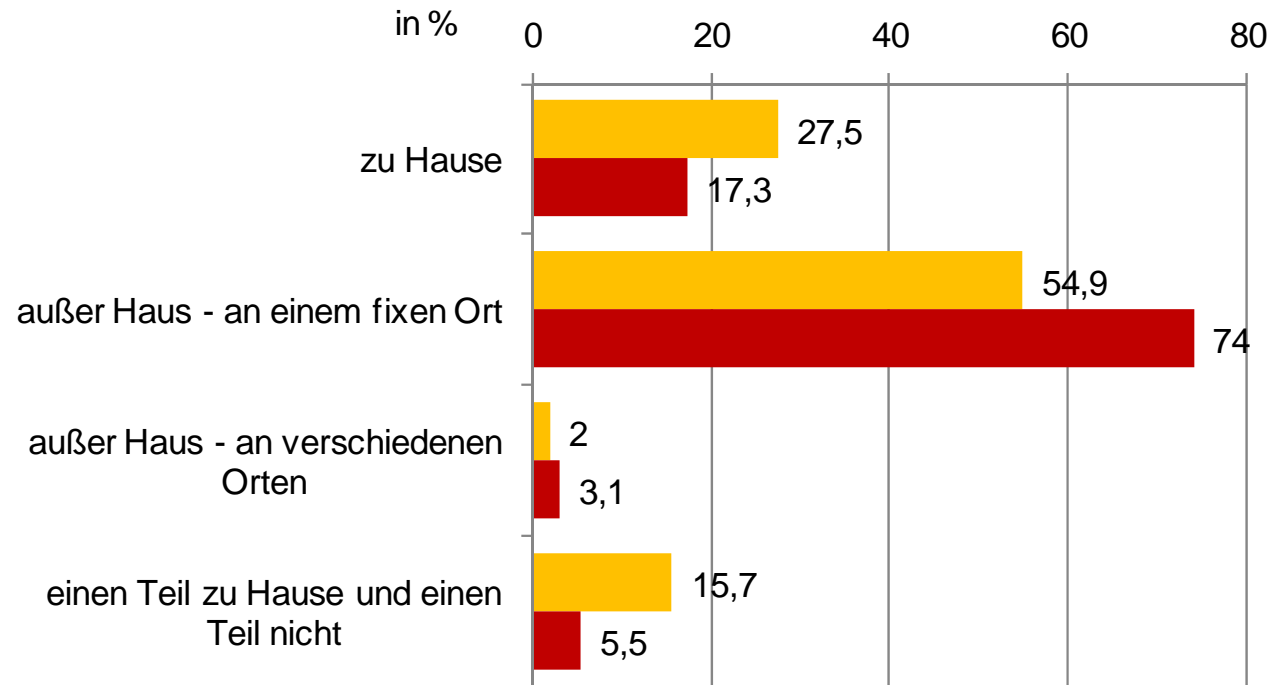
- alter Arbeitgeber oder alte selbständige Erwerbstätigkeit
- neuer Arbeitgeber oder neue selbständige Erwerbstätigkeit

**Frage: „In welchem Bereich gibt es für Sie persönlich die meisten Probleme?“ (nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

# Arbeitsort

## Ich arbeite normalerweise...



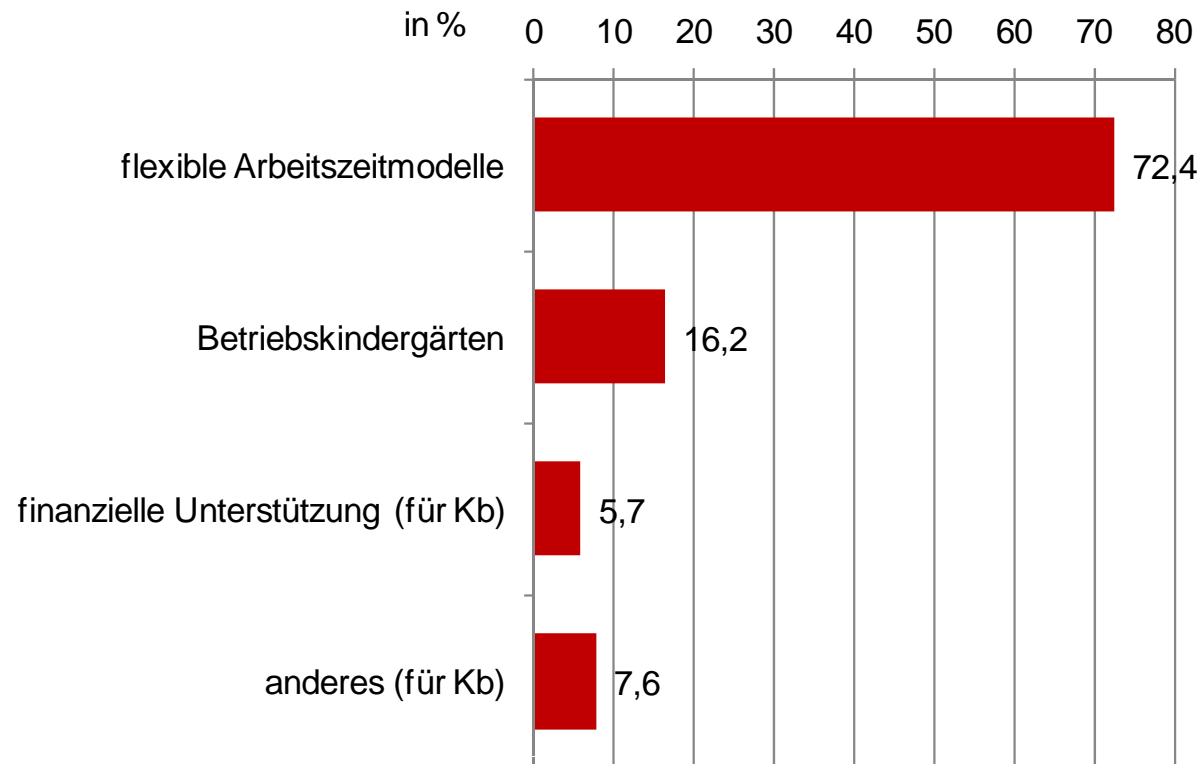
- alter Arbeitgeber oder alte selbständige Erwerbstätigkeit
- neuer Arbeitgeber oder neue selbständige Erwerbstätigkeit

**Frage: „Welche der folgenden Aussagen beschreibt Ihre jetzige Arbeit am besten?“ (nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

# Rahmenbedingungen beim Arbeitgeber

Es existieren...



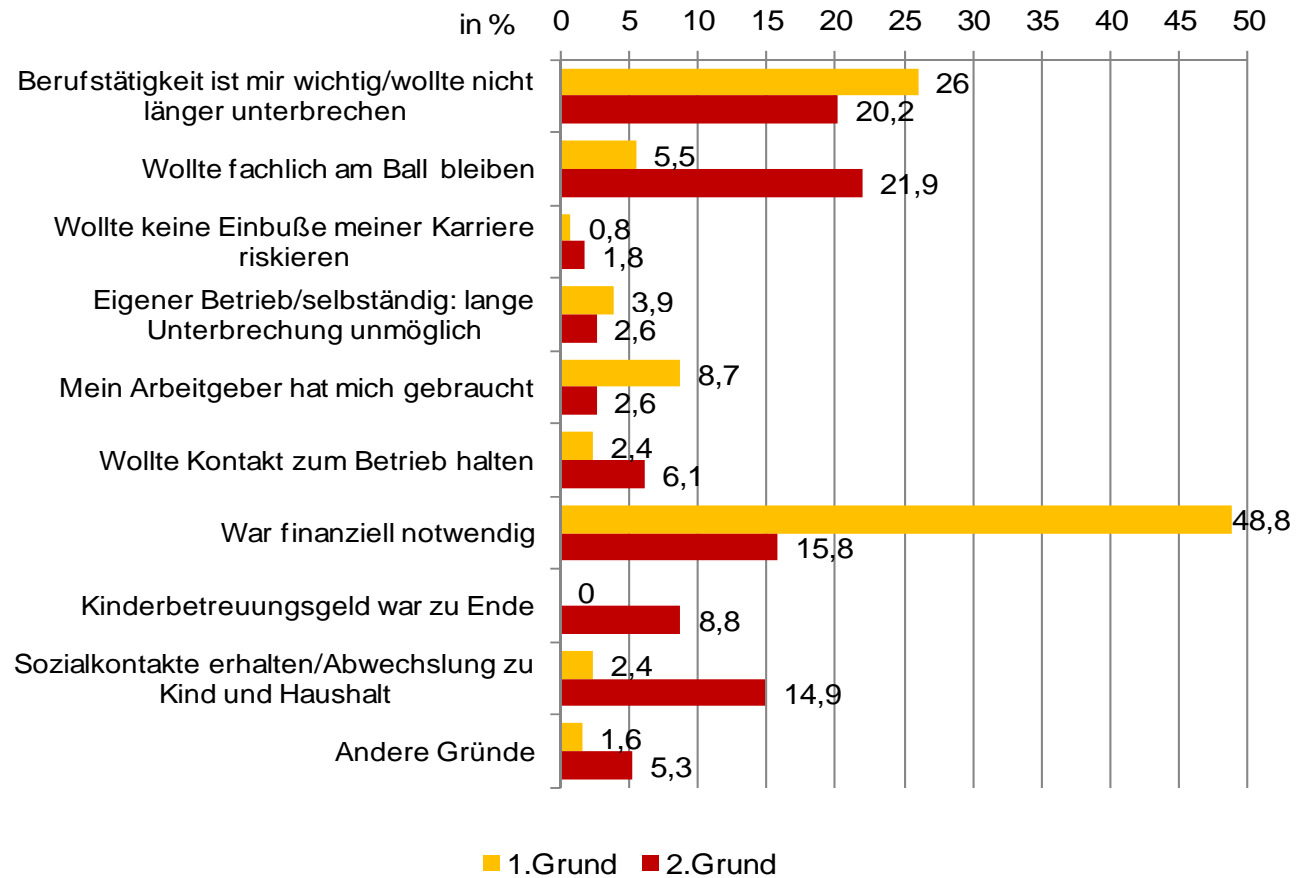
**Frage: „Existieren bei Ihrem jetzigen Arbeitgeber flexible Arbeitszeitmodelle?“**

**„Gibt es seitens Ihres jetzigen Arbeitgebers prinzipiell Unterstützung für die Kinderbetreuung?“ (nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes



# Gründe für den (Wieder-)Einstieg



**Frage: „Welcher Grund war überwiegend ausschlaggebend für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit?“  
 „Gibt es noch weitere Gründe für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit?“ (nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

# Zusammenfassung: Aktuelle Erwerbstätigkeit (1)

- Zum Zeitpunkt der Befragung waren rund zwei Drittel der Bezieherinnen (wieder) erwerbstätig: 50,7% unselbstständig und 16,9% selbständig. Vor der Geburt des jüngsten Kindes gingen 71,5% einer unselbständigen Erwerbstätigkeit und 14,4% einer selbständigen Erwerbstätigkeit nach.
- Die Mehrheit der befragten Frauen – nämlich 64,6% – hat innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes die Erwerbstätigkeit aufgenommen.
- Was das Arbeitsausmaß betrifft, arbeiten 64,6% der Bezieherinnen Teilzeit und 35,4% Vollzeit. Die relativ größte Gruppe (39,6%) arbeitet zwischen 11 und 25 Stunden pro Woche. Anteilig an allen Teilzeit arbeitenden Frauen sind das 61,4%.
- Das monatliche Netto-Einkommen der Befragten variiert doch recht deutlich. Die relative Mehrheit der Befragten (25,8%) gibt an, zwischen € 800,-- und € 1.150,-- zu verdienen. Annähernd gleich hoch ist auch der Anteil der Antwortverweigerinnen (22,5%). Auf die anderen Einkommensklassen entfallen jeweils zwischen 8% und 12%.
- Bezieherinnen, die sich beruflich verändert haben (d.h. entweder bei einem neuen Arbeitgeber beschäftigt sind oder eine selbständige Erwerbstätigkeit neu begonnen haben), sind überdurchschnittlich häufig sowohl in der untersten (unter € 800,--) als auch in der obersten (über € 1.800,--) Einkommensklasse zu finden. Allerdings lässt sich insgesamt nicht eindeutig klären, ob Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit verändert haben, mehr verdienen als jene, die keine Veränderung vorgenommen haben.
- Die Tendenz ist jedoch zu erkennen, dass jene Bezieherinnen, die sich beruflich verändert haben, zufriedener mit ihrer Jobsituation sind und auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf etwas leichter schaffen als Frauen, die ihrer alten Erwerbstätigkeit nachgehen.

# Zusammenfassung: Aktuelle Erwerbstätigkeit (2)

---

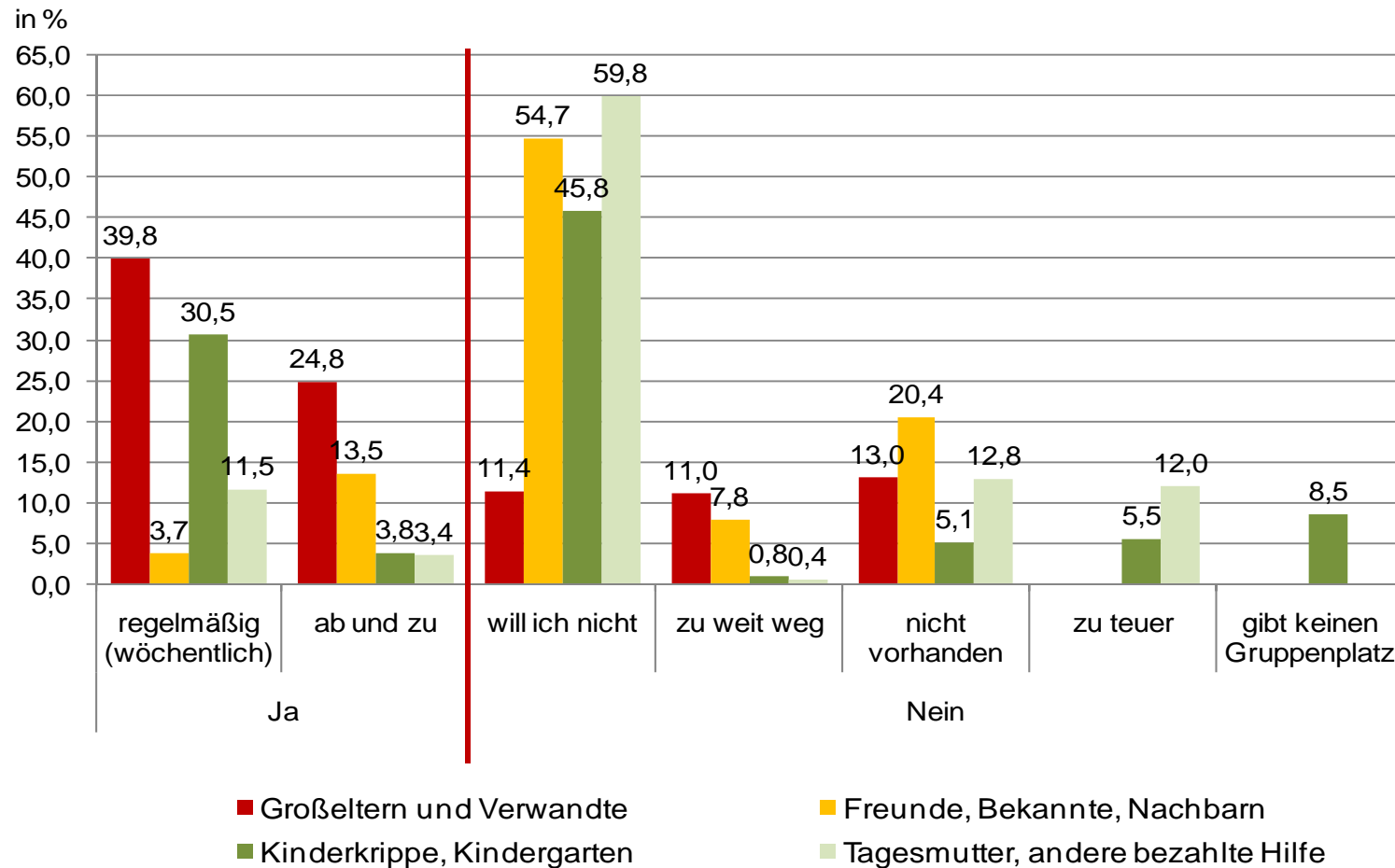
- Insgesamt stellt für die relative Mehrheit der Bezieherinnen (42,2%) die Vereinbarkeit kein Problem dar. Dies trifft noch stärker auf Frauen zu, die sich beruflich verändert haben. Wenn es Probleme gibt, dann handelt es sich primär um Fragen der Kinderbetreuung (29,5%) (Gesamtwerte ohne Abb.).
- Mehr als zwei Drittel der Befragten (68,5%) haben ihren Arbeitsplatz außer Haus an einem fixen Ort. Ein weiteres Fünftel (20,2%) arbeitet zu Hause (Gesamtwerte ohne Abb.) Frauen, die noch bei ihrem alten Arbeitgeber beschäftigt sind bzw. ihre alte selbständige Tätigkeit weiterführen, geben überdurchschnittlich häufig an, ihren Arbeitsplatz zu Hause zu haben.
- Die Rahmenbedingungen beim Arbeitgeber betreffend, existiert – laut Auskunft der Bezieherinnen – in 72,4% der Fälle die Möglichkeit, flexible Arbeitszeitmodelle in Anspruch zu nehmen. 16,2% der Befragten können auf Betriebskindergärten zurückgreifen.
- Als primären Grund für den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben geben 48,8% der Bezieherinnen finanzielle Motive an. Weil einem die eigene Berufstätigkeit wichtig ist, und man daher nicht länger unterbrechen wollte, steht an zweiter Stelle der Gründe für die Erwerbsaufnahme (26%).

# Kinderbetreuung





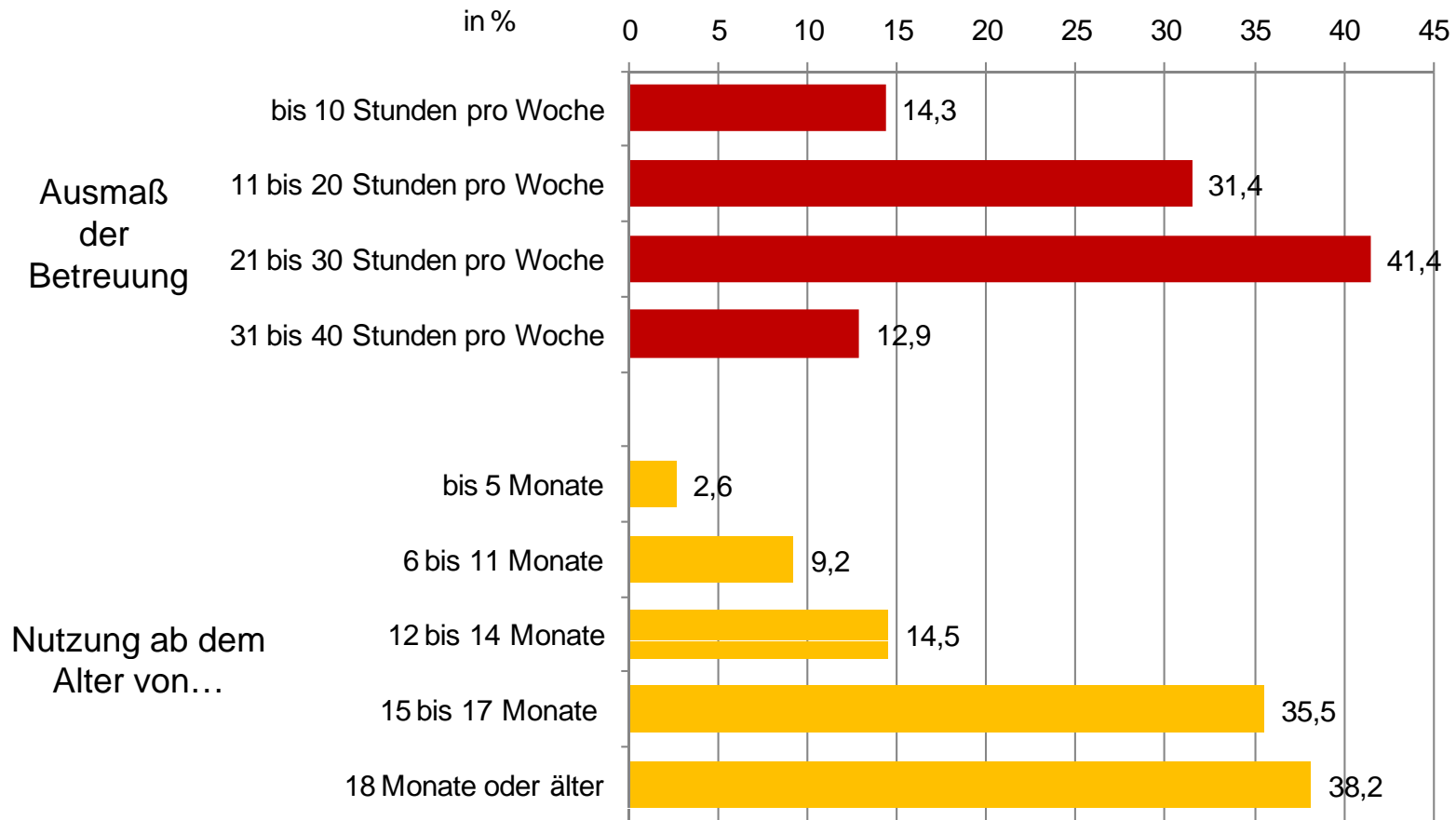
# Derzeitige Nutzung von Betreuungsformen



**Frage: „Welche persönlichen oder institutionellen Kinderbetreuungsangebote nutzen Sie derzeit für Ihr jüngstes Kind?“ (nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

# Kinderkrippe, Kindergarten

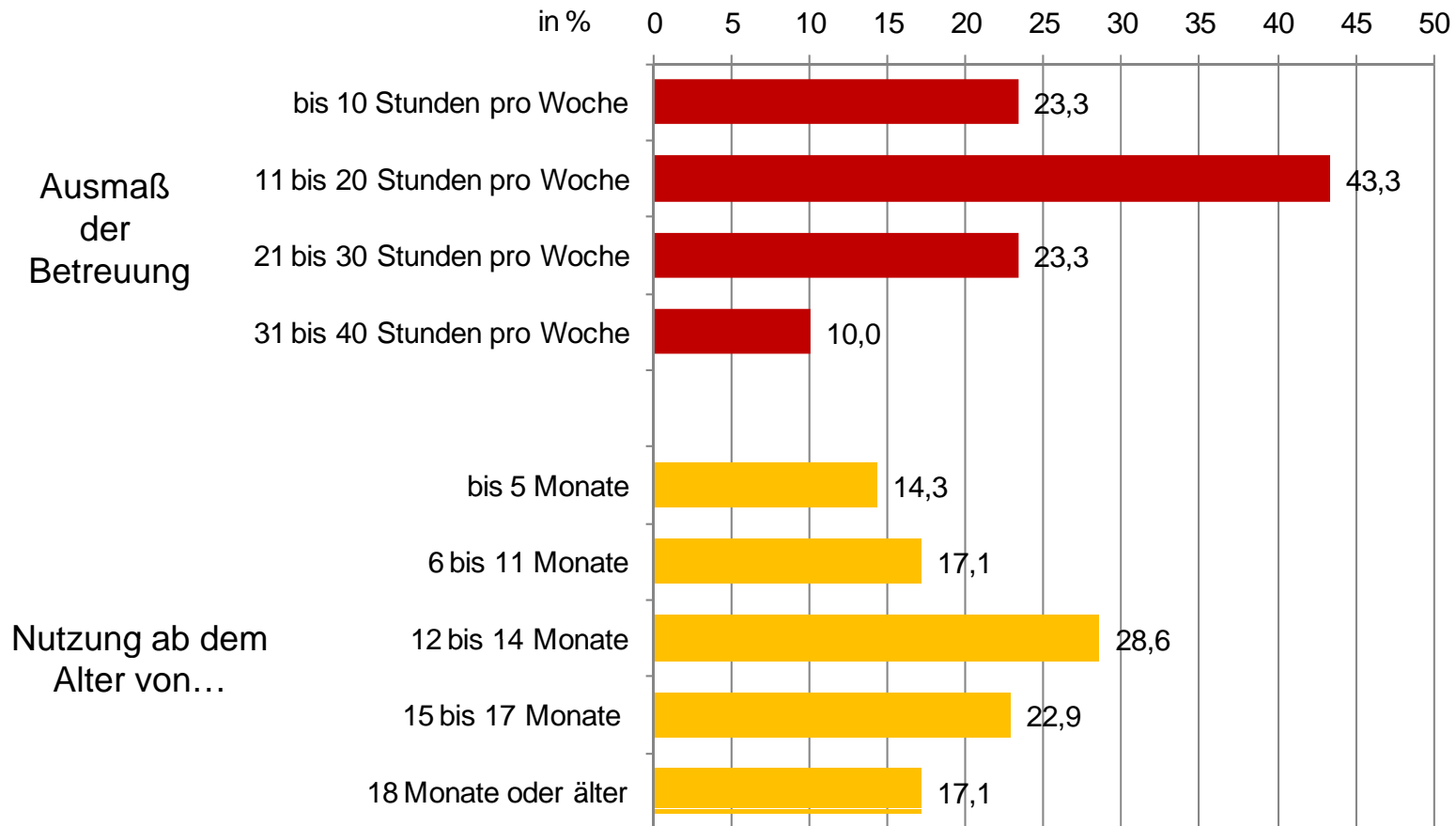


**Fragen: „Um wie viele Stunden pro Woche handelt es sich dabei?“  
„Ab welchem Alter des Kindes haben Sie die Betreuung beansprucht?“ (nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes



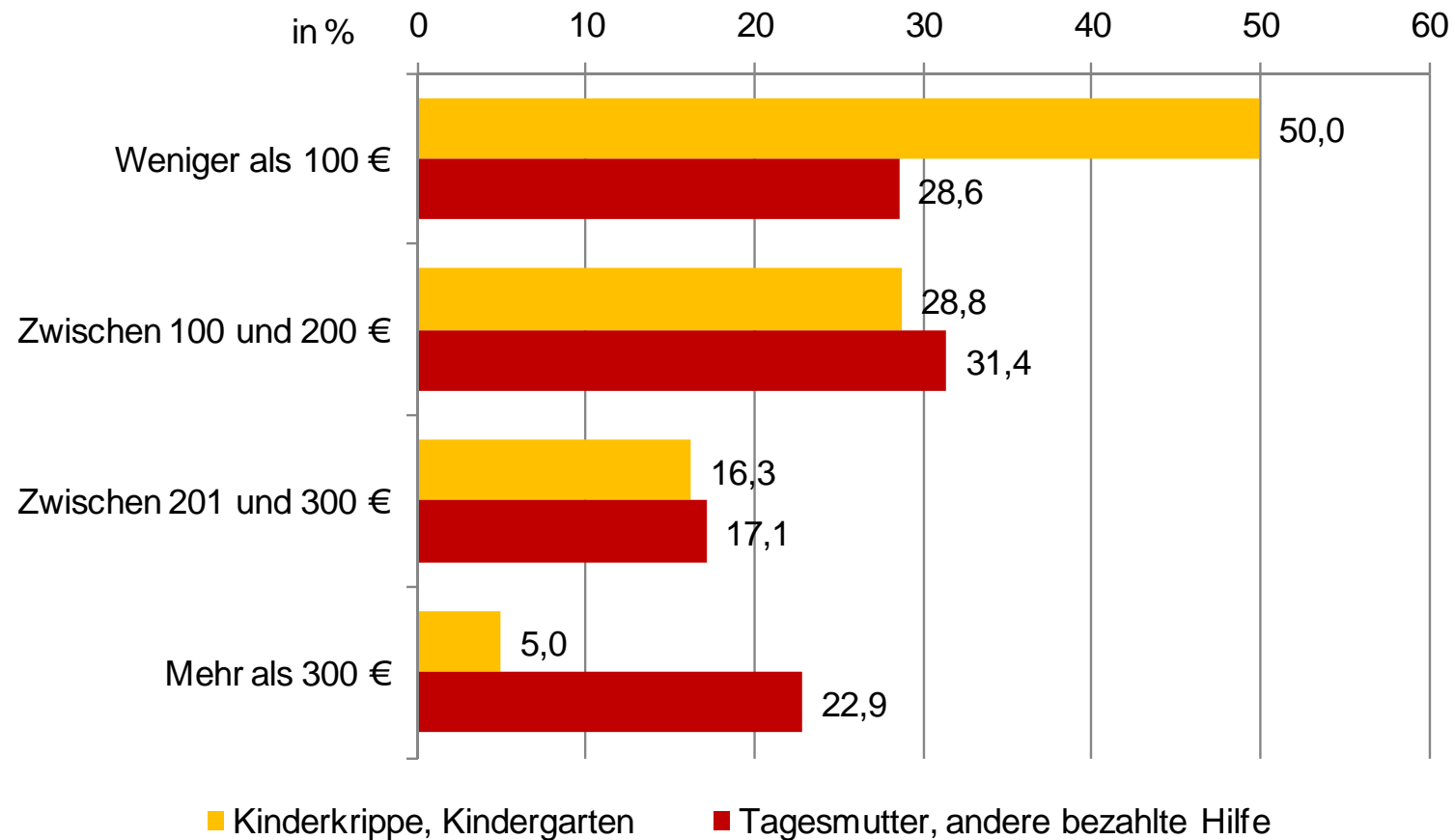
# Tagesmutter, andere bezahlte Hilfe



**Fragen: „Um wie viele Stunden pro Woche handelt es sich dabei?“  
„Ab welchem Alter des Kindes haben Sie die Betreuung beansprucht?“ (nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

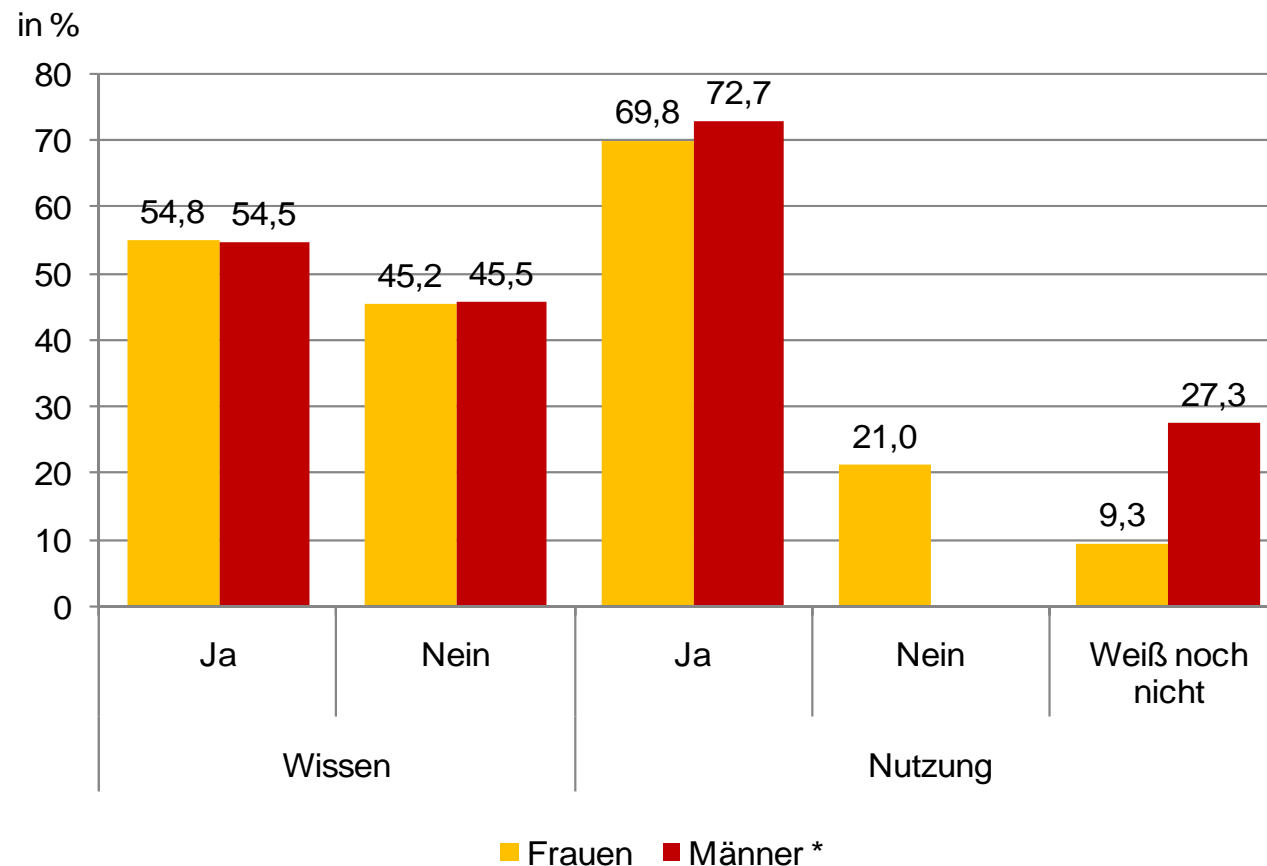
# Kosten für außerfamiliäre Kinderbetreuung (pro Monat)



**Frage: „Können Sie mir sagen, wie viel Geld Sie dafür pro Monat ungefähr ausgeben?“ (nur Frauen)**

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

# Steuerliche Absetzbarkeit der Betreuungskosten



**Fragen: „Wissen Sie, dass Eltern seit Jänner 2009 die Kosten für die Kinderbetreuung in der Höhe von maximal 2.300 € pro Kind und Kalenderjahr steuerlich absetzen können?“**

**„Werden Sie die Möglichkeit nutzen, Kinderbetreuungskosten steuerlich abzusetzen?“**

\*) aufgrund der zu geringen Fallzahl (n=11) nur bedingt interpretierbar

Quelle: Zweite Befragungswelle (2009) zur Variante 15+3 der Panelstudie Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes



# Zusammenfassung: Kinderbetreuung

- Die Bezieherinnen nutzen zunächst primär die Großeltern und andere Verwandte als Ressource für die Kinderbetreuung (64,6%). Dabei beanspruchen 39,8% diese Hilfe regelmäßig, die restlichen 24,8% nur ab und zu. Als zweite wichtige Betreuungsmöglichkeit wird die Kinderkrippe bzw. der Kindergarten angegeben. 30,5% der befragten Frauen nutzen diese Form der Kinderbetreuung regelmäßig, weitere 3,8% ab und zu.
- Wenn die jeweilige Betreuungsform nicht in Anspruch genommen wird, so begründet dies die Mehrheit der Bezieherinnen damit, dass sie diese Möglichkeit nicht nutzen möchte (zwischen 46% und 60% je nach Betreuungsform). Die strukturellen Rahmenbedingungen (d.h. zu weit weg, nicht vorhanden, zu teuer, kein Platz) spielen für die Bezieherinnen eine untergeordnete Rolle.
- Kinderkrippen bzw. Kindergärten werden ab einem höheren Alter des Kindes und in einem höheren Stundenausmaß in Anspruch genommen als Tagesmütter bzw. andere bezahlte Hilfen (z.B. Kindermädchen). 11,8% der befragten Bezieherinnen haben ihr Kind im Alter von unter einem Jahr in einer Kinderkrippe bzw. einem Kindergarten betreuen lassen. Tagesmütter bzw. andere bezahlte Hilfen haben hingegen 31,4% der Bezieherinnen für ihre unter einjährigen Kinder in Anspruch genommen. Mehr als die Hälfte der Bezieherinnen (54,3%) gibt an, die Kinderkrippe oder den Kindergarten mehr als 20 Stunden zu nutzen, während der Vergleichswert für Tagesmütter oder andere bezahlte Hilfen bei 33,3% liegt .
- Bezieherinnen, die eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten nützen, geben deutlich weniger für Betreuungskosten aus als Bezieherinnen, die eine Tagesmutter oder eine andere bezahlte Hilfe in Anspruch nehmen. Von ihnen geben 50% weniger als € 100,-- pro Monat aus (Tagesmütter: 28,6%).
- Etwas mehr als die Hälfte der Bezieherinnen (54,8%) ist darüber informiert, dass ein Teil der Betreuungskosten nunmehr steuerlich absetzbar ist. Etwas mehr als zwei Drittel der Frauen (69,8%) wird diese Möglichkeit auch persönlich nutzen.



Österreichisches Institut für Familienforschung  
Austrian Institute for Family Studies

# Evaluierung Kinderbetreuungsgeld nach Reform 2008

Bezugsvariante 15+3

Dr. Christiane Rille-Pfeiffer  
[christiane.rille-pfeiffer@oif.ac.at](mailto:christiane.rille-pfeiffer@oif.ac.at)  
(0)1 4277 48912



universität  
wien